iber 311 i f = ol=

an=

Ult= ten= urg en= me=

D.

erg

20 ; ige= 75; cu= er= 90; 15; 45; ,70, 5);

en= teri=

68.

e n

au=

erer ,25.

ein:

ort=

70;

gen

gbe=

fact

anb.

ung.

10

gen

bt.

# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericeint jeben Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Fostzeitungsnummer 1657. Borftanbe und Bertrauensleute ber Gewertschaften erhalten bas Blatt gratis.

Rebaktion: P. Umbreit, Markiftraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:							
23as hat ber Samburger Chiebsfpruch mit ber gewer							
ichaftlichen Reutralität gu thun?							
Gewerbe-Infpeltion im Jahre 1900							
Statiftit und Bollewirthfchaft: Arbeitslofigleit und Bant	) =						
ftreicherplage. — Die frangöfischen Gewertschaften in							
Jahre 1900							
bemofratie Broteftbemonftration in Bubapeft							

Get	п
Lohnbetwegungen: Die Tabafarbeiteraussperrung in Nords hausen. — Bom Glasarbeiterfampfe	71
Unternehmerfreife: Sandwertstammer und Streifflaufel 5	
Rartelle, Gefretariate: Die beutichen Arbeiter=	
fetretariate im Jahre 1900. — Arbeiterfefretar in	
Gotha gesucht; — Eingegangene Kartellberichte 5:	71
Gewerbegerichtliches: Gind Tarifvereinbarungen gwifchen	
Organisationen ber Arbeitgeber und Arbeiter binbend ? . 5	75
Undere Arbeiterorganifationen: Auch ein "Beitrag"	
gur driftlichen Gewertschaftsbewegung 57	76
Mittheilungen: Berichtigungen gur Gewertichaftsftatiftit	
Berichtigung gur letten Monatsquittung ber General=	
fommission 5	76

#### Bas hat der Samburger Schiedsspruch mit der gewertschaftlichen Reutralität zu thun?

Rongreffe: Der fechste ftanbinavifche Arbeiter= tongreß. - Stanbinavifche Gewertichaftstongreffe .... 568

Der durch die Entscheidung der Barteikontroleure bestätigte Spruch bes hamburger Schiedsgerichtes in der Angelegenheit der Affordmaurer wird jest in Barteiversammlungen und in ber Barteipreffe in beftiafter Beife umftritten. Unmittelbaren Anlak dazu bietet die Stellungnahme zu dem bevorftehenden Lübeder Barteitag, ber nunmehr als Richter letter Inftang berufen ift, gu enticheiben, ob ber Schiebspruch aufrecht erhalten bleibt ober nicht. In biefen das Für und Wider lebhaft erörternden Auseinanderfenungen macht fich bei ben Bertheibigern bes Schiebspruches bas Beftreben bemerkbar, ben Thatbeftand ber ftreitigen Angelegenheit, nämlich ben Streifbruch ber parteigenöffischen Maurer, berart zu verschleiern, daß er lediglich als eine Meinungsverschiedenheit über ben Werth und Unwerth ber Affordarbeit er-Für ben Ausfall bes Schiedsfpruches werden bagegen von biefer Seite vorwiegend formaliftische Grunde in's Feld geführt, die geeignet finb, ben Schwerpuntt bes Falles zu verschieben und ihn aus einer Kloffenangelegenheit der Arbeiterbewegung zu einer gewerkschaftlich-organiatorifchen Differeng gu ftempeln.

Da wird zunächst behauptet, daß es sich bei ber Streitfrage um eine reine Bewerticafts= angelegenheit handelt, bie ungehöriger Beife por die Parteiinstangen gebracht worben fei. Barteitontroleure haben fich mertwirbiger Beife biefen Dehrheits- und Organifationsbeschlüffen gu fügen,

Entfcheid durch lebhaftes Bedauern Ausdruck gegeben, ohne daraus die Konfequenz zu ziehen, daß fie dann den Schiedsspruch hätten ausheben und den Antrag der drei Hamburger Bereine wegen Inkompetenz der Barteiinstanzen zurückweisen muffen. Kompetenzeinwand kann garnicht ernsthaft erhoben Er ift bereits widerlegt durch zahllose werden. Barteiausschlüffe wegen gleicher "ehrloser Sandlungen", die bisher anftandslos vollzogen worben find; er würde andererseits, wenn er Anerkennung fände, auch Geltung haben gegenüber privaten Berfehlungen etwaiger Barteimitglieder auf anderen, die engeren Parteipflichten nicht berührenden Gebieten.

Es handelt fich aber burchaus nicht um eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit, sondern um eine folde, die die gange Arbeiterbewegung und speziell auch die Bartei als folche angeht. Man hat fich gefliffentlich bemüht, ben theoretischen Streit um die Affordarbeit als Urfache ber Berbandsausschlüffe und der Forderung des Barteiausschluffes hinguftellen. Aber mit biefem hat bie Angelegenheit fo wenig gemein, wie ein erwachsener Mensch mit feiner Biege. Der theoretische Streit war längst burch ben Tarisvertrag mit ber Unternehmerforporation aus ber Welt gefchafft; an feine Stelle war ber organisatorische Streit zwischen Bewerkschaftsbisziplin und Tarifbruch getreten, ber wiederum durch den Berbandsausschluß der Wideripenftigen erledigt murbe. Runmehr verletten jedoch Die bie Affordmaurer, auftatt fich bemofratischer Beife ben Standpunkt zu eigen gemacht und thm in ihrem bie Ghre ber Arbeiterbewegung, indem fie fich

Streikbruch hergaben, um die **Verbandes** Tarifbedingungen des zu hindern. Sie begingen damit eine Sandlung. die von jeher auch im Sinne des Barteials ehrlos galt. statuts Aber sie über= traten auch infofern die Grundfate der Bartei. als fie eine Sonberorganisation grunbeten, entgegen dem Abs. 8 des Barteiprogramms, welcher als Aufgabe ber Bartei ausdrücklich erklärt, den Rampf der Arbeiterklaffe zu einem bewußten und einheit= lichen zu gestalten. Und daß dieser Berftoß ein besonders grober war, geht daraus hervor, daß die Affordmaurer=Bereinigungen gegründet wurden nicht aus Meinungsverschiedenheiten über die Organisationsform, fondern gur Befampfung ber Errungenichaften ber von ber Berufsmehrheit aner= fannten Organisation.

Sowohl bas fonderbundlerifche als auch bas streikbrecherische Verhalten der Akkordmaurer berührt bas Parteiintereffe und die Parteigrundfate, und zwar eben barum, weil die Betreffenden Barteimitglieder find und als folche fich diefe Sandlungen niemals zu Schulden kommen laffen durften.

Die Bertheidiger des Schiedsspruches und mit ihnen wiederum die Kontroleure wenden nun gegen den Ausschlußantrag weiter ein, daß dieses Borgehen in unvermeidlicher Konfequenz dazu führen werde, daß tadelnswerthe, das Intereffe ber fozialdemofratischen Bartei verlegende Sand= lungen seitens einzelner Gewertschaftsmitglieber auch vor das Forum der Gewerkschaftsorganisation gezogen und eventuell burch Ausschluß aus ber letteren geahndet werden mußten, ein Buftand, ber beiden Organisationen nur Schwieriakeiten und Schädigungen bereite.

Diefer Gebankenschluß enthält zunächft ein falfches Blied in feiner Rette, infofern ber Begriff ber Ehrlofigfeit burch benjenigen tabelnswerther, das Barteiintereffe icadigender Sandlungen erfett ift. Daß bies zweierlei ift, wird ohne Weiteres zugegeben werben muffen.

Aber warum foll für ben Barteiankläger bereits bas tabelnswerthe, parteifchäbigenbe Sanbeln eines Gewerfichaftsmitgliedes einen Ausschlufantrag rechtfertigen, mahrend die Gewerfichaftsflage nicht einmal ba ernft genommen wird, wo es fich um eine an fich felbft ehrlofe Sandlung brehte? Bon unvermeidlicher Konfequeng ift barin nicht bas Mindeste zu finden. Burbe wirklich jedes tabelnswerthe, die andere Organisation schädigende Berhalten mußten allerdings Leute wie Tischendorfer ben tralität bis zur Bekampfung ber Bartei trieben befampfen. wir Ihnen ichulbig, baß fie als Gewertichaftler geichloffen ift.

Durch- jederzeit ihre Pflicht erfüllt haben. Bielleicht würde auch Rerhäuser fliegen müffen, der in der Abwehr parteigenöffischer Angriffe manchmal die Grengen überschritt und mit feinen Beschoffen bie Bartei traf. Jebes Schiedsgericht würde folche Handlungen tabelnswerth und bas Parteiintereffe schädigend finden. Aber waren nicht auch die gahl= reichen Angriffe parteigenöffischer Redatteure und Berfammlungsredner auf den Buchdruderverband tadelnswerth und für diese Organisation höchst schädigend? Und da diese Angriffe vorausgingen, so würden des einen Correspondent= Redakteurs wegen Dutende Parteiführer in die Berbannung mandern muffen. So wurde die unvermeibliche Ronfequenz ausfallen, wenn man, wie die Kontroleure, den Begriff "ehrlos" durch "tadelnswerth" vertauscht.

Handelt es fich indes um wirklich ehrlose Thaten, wie zum Beifpiel offenen Partei= verrath, Polizeispitelei, Parteibetrug durch Unterschlagung, Schwindeleien und dergleichen, so haben die Berüber berfelben noch niemals in Bewertichaften eine freie Stätte gefunben, und mit Entrüftung würden diese den Borwurf gurudweifen, Schüter ehrlofer Glemente gu fein. Die Sorge der Barteifontroleure, daß bei ber unvermeidlichen Konfequenz bas Wohl ber Bewertschaften gefährbet sei, ift völlig beplaziert. Man weise ruhig Gewertschaftsmitaliedern ehrlose Sandlungen nach, und feine Gewerkschaft würde solche Leute in ihren Reihen dulben.

Muß es ichon feltfam berühren, bag eine Barteiinftang etwas fo Gelbftverftandliches als aarnicht einmal munichenswerth barftellt, fo tann es andererfeits bie Umtehrung ber Begriffe nur verallgemeinern, wenn bie gewertichaftliche Reutralität in diese Streitfrage hineingegerrt wird. Da fieht man benn, wie immer, wenn ein unverftanbenes Schlagwort bie flare Unterscheibung trübt, wie Neutrale und Antineutrale fich um ein Nichts fagbalgen und fiber ben Formenftreit bie eigentliche Thatfache verdunkeln. Für diefe Bolemiker handelt es fich längft nicht mehr um "Streikbruch ober fein Streifbruch", fonbern um bie fpitfindige Frage, ob es für die gewertichaftliche Reutralitat bienlich ober nachtheilig fei, ben Musichluß von Mitgliebern aus ber Bartei zu forbern. Und um bas Maß ber Berwirrung voll zu machen, folagen fich Freunde wie Begner bes Schiebsfpruches die Reutralität um bie Ohren. Die Ginen behaupten: Gin folches Berlangen fonnten Begenftand von Ausschlußantragen gemacht, fo nur Reutralitätsfanatifer ftellen, die die Reu-Bewertschaften Balet fagen, weil fie eine andere mahrend die Anderen entgegnen: Gerade weil wir Meinung haben und bie fozialbemotratifche Bartei feine Reutralitätsfreunde find, berlangen wir, Wir wirben ihnen vielleicht feine baß jur Bartei nicht gehören fann, wer wegen Thranen nachweinen, aber bas Geftandniß maren ehrenrühriger handlungen aus ber Gewertichaft aus-

Den schönften Gebankensprung bringt bas Schuh- verlangen, fo thun fie bas in ihrer Gigenschaft als macher - Fachblatt fertig, bas in feiner Kritif ber Ungelegenheit einleitend und am Schluffe fich über die "Reutralitätsmichel" entruftet und dazwischen für eine Intompetenzerklärung des Barteitages plabiert, Begriffe beherrschte einzelne der Berliner Barteiversammlungen, und daß nach alledem ber Lübeder Barteitag von biefer Beweisführung nicht verschont bleiben wird, ift vorauszusehen.

leicht

ber

die

t die

olche

eresse

zahl=

und

and

tion

aus=

dent=

Ber=

11111=

wie

elns=

lofe

tei=

ourdi

, so

3 in

ben,

wurf

311

bei

Be=

Man

and=

olche

rtei=

gar=

10

nur

leu=

oird.

un=

oung

ein

die

nifer

ruch

dige

eu=

ben

ern.

hen,

D9=

Die

nten

Neu=

wir

wir,

egen

mş.

hat aber in aller Welt biefe Streikbruchgeschichte mit ber Neutralität ber Gewertichaften gu thun? Unter Reutralität der letteren verstehen wir die Fernhaltung berfelben von spezifischer Barteipolitik und den Berzicht der Berpflichtung ihrer Mitglieder auf ein gewiffes Barteis Die Gewertschaften follen nicht rein fozialbemokratische Organisationen, sonbern allen Arbeitern ohne Barteiunterschied zugänglich fein, fobalb biefe in Reih' und Glied mit ihren Arbeitskollegen beffere Arbeits- und Wirthschaftsverhältniffe tampfen wollen. Das ift ber in ber Gewertichaftsbewegung bisher verftandene Sinn ber Reutralität ber Organisationen. Die Mitglieder felbft an neutralifieren gegen bie Beftrebungen ber einen oder anderen Bartei, gehört nicht gu ihrer Aufgabe; im Gegentheil ift jeder Gewerkschaftler über-Brugt, baß es Bflicht bes Arbeiters ift, fich einer politifchen Bartei angufdließen, Die für die Berwirklichung ber gewertichaftlicher= feits aufgestellten Forberungen eintritt. Gbenfo wenig fchließt biefe neutrale Stellung ber Wewertschaften aus, daß ihre Mitglieder als Bartei= mitglieber für bie Anerkennung gewertichaft= licher Grundfate und Forberungen eintreten.

In Deutschland fommt eine andere, als die fozialdemotratische Bartei als zuverläffige Bertreterin gewerkschaftlicher Forberungen garnicht in Betracht, weshalb bie meiften Gewertschaftsmitglieber biefer Bartei zuneigen und ein großer Theil berfelben an-Rann man es biefen Letteren nun berbenfen, wenn fie Bebenfen tragen, mit notorischen Streifbrechern in ber Bartei gufammenguwirken? Benn es ber Bartei zu allen Beiten Ernft ift mit ber Bertretung gewertichaftlicher Grundfage und Forberungen, so kann fie auch folche Glemente nicht in ihren Reihen bulben, bie fich gegen biefe Grundjage in ber allerichwerften Beife vergangen bem Schiedegericht auch Gewerkichaftler anhaben, fofern fie feine Reutralitätsichrante gegen Ghre und Disziplin um fich herum aufrichten will.

Die Reutralitat ber Gewerfichaften ift in Diefer Angelegenheit in feiner Beife berührt; wohl

Parteigenoffen. Sind feitens ber organifierten Maurer Samburgs bei Ginleitung ber Ausichlußangelegenheit Formfehler begangen worden badurch, baß bie Bahlftellenversammlung bes Berbandes "und zwar im Intereffe ber Reutralität ber ben Barteiausschluß verlangte, fo moge man bas Bewerkichaften!" Das gleiche Quiproquo der dem politisch-folidarischen Gefühl diefer durch den Streikbruch auch unmittelbar geschädigten Berufsgruppe gu Bute halten. Um wenigften fonnen Diejenigen ber Gewertschaft baraus einen Borwurf machen, die fonft an der jog. Neutralitätstheorie fein gutes Saar laffen. llebrigens ift biefer Formfehler längft dadurch aufgehoben, daß die Samburger fozialbemofratifchen Bereine fich des Ausfclugantrages annahmen.

Wir ftellen nochmals feft, daß der Ausschluß ber Streifbrecher eine Barteifrage im vollen Sinne bes Bortes ift, fo lange die fozialdemofratische Bartei Werth darauf legt, gewerkschaftliche Grundund Forderungen zur Anerkennung bringen und laut Organifationsftatut grobe gegen ben einheitlichen Rlaffen= Berstöße fampf und ehrlose Handlungen mit dem Ausschluß bedroht. Die Neutralität der Gewerkschaften hat damit nicht das Mindefte gu thun und von einer Neutralität ber Gewerfichaftler als Berfonen ift bei uns noch niemals die Rede gewesen. Chrlofe Handlungen und grobe Berftoße gegen ben einheitlichen Klaffenkampf werden aber auch bei den Bewertichaften mit Ausichluß geahndet, zumal folche Berfonen auch für ben wirthichaftlichen Kampf verloren find. Damit hoffen wir, zugleich Denen geantwortet zu haben, welche fich und uns mit ber Frage beschäftigen, ju welchen Konfequenzen ber Hamburger Antrag für die Gewertschaften führen würde.

Zum Schluß noch ein Wort gegen die bürgerliche und von bürgerlichen Intereffen geleitete chriftliche und freifinnige Gewertvereinspreffe, die den Samburger Streitfall als einen großen Konflikt zwischen Gewerkschaften und Sozialbemokratie bejubelt. Wir können nicht umbin, diesen vor Freude Trunfenen etwas Waffer in ihren Wein gu gießen mit ber Konftatierung, daß ihr Jubel verfrüht ift. Schon die Thatfache, daß bis auf wenige Berfonen fich die Mitgliedschaften aller drei Hamburger sowie ber Wandsbefer und Sarburger Parteivereine gegen ben Schiedsipruch erffarten, mahrend andererfeits gehörten, fonnte ihnen beweifen, bag hier von einer Spaltung zwischen Barteilern und Gewertschaftlern feine Rebe fein fann. Gbenfo fommen in ben perschiedenen Gewerfichafts - fowie Barteiblattern in aber ift bas politische Chrgefühl ber zugleich gewert- jeder Gruppe starke Meinungsverschiedenheiten vor. ichaftlich und fozialbemotratisch organifierten Genoffen Bleiben bie letteren auch immerhin angesichts einer auf bas Empfindlichfte burch ben Streitbruch von fo flaren Lage ber zu Grunde liegenden Thatfachen Barteimitgliebern verlet, und wenn bieje Genoffen in jeber Sinficht auffällig, fo lehrt boch ber leibeneine Reinigung ber Partei von folden Glementen fchaftliche einmuthige Broteft von Barteianhangern

Die Arbeitszeit = und Lohnverhält = niffe der erwachsenen Arbeiter haben fich im Berichtsjahre wenig geandert; eine Abnahme der gewerb: lichen Thätigkeit trat ebenfalls nicht zu Tage. Rur in einigen Branchen war zeitweilig aus besonderen Grunden Mangel an Arbeit borhanden. In den mit der Schifffahrt zusammenhängenden Betrieben murben infolge der Berftarbeiteraussperrung eine Anzahl Arbeiter entlaffen, weil die ihnen fonft zufallenden Arbeiten in England beforgt wurden. Auger Diefer furzen Bemerkung findet die große Berfts arbeiteraussperrung, die die Samburger Industries und Handelsthätigkeit so start in Mitleidens ichaft zog, keine Erwähnung. Auf wirthschaftlichem Gebiete wird die enorme Bohnungsnoth und der Kohlenwucher registiert. Die Gewährung von Sommerferien an Arbeiter fommt häufiger zur Ginführung, wogegen die als "patriarchalisch" bezeichneten gelegent= lichen Zuwendungen an Arbeiter fich mehr und mehr vermindern. Die in Hamburg im Jahre 1898 errichtete "Deffentliche Bücherhalle" mit zirka 9000 Bänden habe jett einen ständigen Leser= freis bon 6000 Personen; in Jahresfrift murben 67 552 Bande berlieben.

nen

en.

i g

nur

enn

397

mg

eht

ıng,

3u=

er= der

Iŝ=

ach

lche

on=

l f

n d

t =

hut

ben

ein

in

ßte

ter

der

mg

den

cte.

her er=

en.

für

er:

táte

aur

der

rzu

ein

te

ınd

ıını

elt, c r

en.

die

i e

icht

rin

ber

e n

bei

ıen

Fin

aen

äßt

ben

18=

mg

ď)= Be=

n,

18:

Be=

gte

ein

ei=

cen

ben

Das vom Gewerkschaftskartell gegründete Arbeitersekretariat und sein Berkehr mit der Inspektion findet im Bericht günstige Beurtheilung.

#### Statistik und Volkewirthichaft.

#### Arbeitelofigfeit und Landftreicherplage.

In den "Mittheilungen der Großherzoglich heisischen Zentralstelle für die Landesstatistit" find die Ergebnisse der Erhebungen über die im Jahre 1900 in Hessen ersfolgten Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei veröffentlicht. Nach denselben beträgt die Zahl der im vergangenen Jahre auf Grund des § 361 Nr. 3 und 4 des Reichsstrafgesetzbuches rechtsfräftig ergangenen Besstrafungen 1442.

Auf Die einzelnen Monate und Jahreszeiten bertheilen fich die Bestrafungen wie folgt:

Monate	Absolute Zahlen	Im Durch= schnitt täglich
Januar	200	6,45
Februar	133	4,75
März	159	5,13
April	77	2,57
Mai	98	3,16
Juni	83	2,77
Juli	85	2,74
August	91	2,93
September	54	1,80
Oftober	102	3,29
Nobember	175	5,83
Dezember	185	5,97
Januar-Dezember 1900.	1442	3,95

Laffen icon biefe einzelnen Monatszahlen erkennen, baß die meisten Bestrafungen wegen Lanbstreichens und Bettelei in ben Wintermonaten Rovember dis März vorkamen, so geht dies noch deutlicher aus folgender Uebersicht ber einzelnen Jahreszeiten hervor. Es wurden bestraft im

In ben letten feche Jahren, 1895 bis 1900, betrug bie Angahl ber Bestrafungen im Großherzogthum :

1895 1896 1897 1898 1899 1900 2583 2244 1968 1658 1267 1442 Auf 10 000 Ginwohner fam die folgende Anzahl Bestrafungen:

1895 1896 1897 1898 1899 1900 21,96 21,49 18,49 15,60 11,82 12,95

Die letteren Zahlen für 1895—1900 vervollständigen bas Bilb, aus bem fich ber Zusammenhang zwischen Wirthschaftstonjunktur und Landstreicherei zur Gvibenz ergiebt. Wie in jedem einzelnen Jahre die Arbeits= lofigfeitemonate ein Steigen ber Strafgiffern bewirfen, jo zeigt fich in einer größeren Reihe bon Jahren ber Ginfluß ber fetten und ber mageren Jahre mit unber= fennbarer Deutlichfeit in einem Ginfen und Unichwellen ber Kriminalität. Dieje Bahlen widerlegen geradezu bie Behauptung, bag Bibermille gegen geregelte Arbeit bie Sauptquelle ber Lanbstreicherei und Bettelei bilben, 3u= mal ce im Binter fein Bergnugen ift, die Landftraße gu frequentieren. Es ift bie Roth ber Arbeitelofigfeit, Die diefe Mermften hinausftogt, und wer die Landftreicherei beseitigen will, ber muß die wirthschaftliche Eriftenz ber arbeitenden Bevölferung fichern, auftatt die Opfer bes Glends burch bratonische Strafen zu guchtigen. Geit ber furchtbaren Krifis 1892-1894 find aber die Arbeits= lofigfeitereformen im beutichen Reiche um feinen Schritt vorwärts gerückt, und icon wirft die neue Krifis ihre Schatten boraus. Es ift die hochfte Beit, die Regierungen und Rommunen bon Neuem an ihre fozialen Pflichten zu erinnern.

Die frangofifden Gewertschaften im Jahre 1900. Das Sanbelsministerium veröffentlicht foeben eine Statiftif über die induftriellen, handelsgewerblichen und landwirthschaftlichen Syndifate, die auf Grund bes

Gesetzes vom 21. März 1884 errichtet find.

Darnach existierten am 1. Januar 1901 in Frankreich 8035 Sondifate; bavon entfielen 2382 auf die Unter-nehmer, 3287 auf die Arbeiter, 162 waren gemischte und 2204 landwirthichaftliche. Diejenigen landwirthichaftlichen Snudifate, die nur aus Arbeitern (Gartner, Solzhauer uim.) befteben, find in ber Statiftif ben Arbeiterfundifaten augegahlt; besgleichen find bie Syndifate ber Betriebs= inhaber bon Gartnereien, Molfereien, Solzhandlungen ufw. unter die Unternehmerfundifate rubrigiert. Die eigent= lichen landwirthichaftlichen Syndifate bestehen meift nur aus Befigern und einer geringen Anzahl Tagelöhner; gu biefer Bahl find noch hingu gu rechnen 696 land= wirthschaftliche Unterftugungsvereine. Im Jahre 1900 haben die Unternehmersnudifate um 225, die der Arbeiter um 602 und die landwirthichaftlichen um 180 zugenommen. Die Bahl ber Syndifatsverbande ift bon 173 auf 200 und die ber Arbeitsborfen bon 65 auf 75 geftiegen. Bas die Mitgliedergahl ber Syndifate betrifft, fo gehörten benen ber Unternehmer 170 080 Berfonen an, mahrend die Gewerfvereine ber Arbeiter 588 823 gahlten; bie gemijchten Synbifate gahlten 29044, die land= wirthichafilichen 583 454, zusammen also 1 321 360 Ber= fonen, wogu noch 48 458 gu rechnen find, die in land= wirthschaftlichen Unterftügungsvereinen organifiert find. Frauen gehören ben gewerblichen Synbifaten 43 470 an; Die größte Bahl berfelben, nämlich 32 065, entfällt auf A. P. bie Arbeitervereinigungen.

#### Aus der Arbeiterbewegung.

#### Cogialdemofratie und Streifbruch.

Aus den zahlreichen Kundgebungen über den die gesammte Arbeiterbewegung aufregenden Streifbruchschiedsspruch seine zwei Beröffentlichungen, von E. d. er nit e in und von Par vuß (Dr.Helphand), mitgetheilt, die besondere Beachtung verdienen. Beide stellen sich auf einen Bermittelungsstandpunkt und sind von dem Bestraden geleitet, den Sturm zu bes

und Gewersichaftlern in Hamburg, daß hier nicht Parteigrundsäte gegen Gewersichaftsgrunds die besonders auf sanitärem Gebiet vorhandenen Mängel, deren eine ganze Reihe aufgezählt werden. So herrscht in diesen Betrieben oft unzulässig lange karbeitszeit, gegen welche jedoch nur der Arbeiter sich gegen den Schiedsspruch erhebt. Bon Leuten, die fein Klassendewußtein besitzen, fann man freilich fein Berständniß für solche Empfindungen erwarten.

#### Gesekgebung und Verwaltung.

### Die hamburgische Gewerbe : Inspektion im Jahre 1900.

Bei dem neuesten hamburgifden Gemerbe-Infpettionsbericht muß man fich erft vergewiffern, ob man auch im Befit des richtigen ift, benn gutem Bernehmen nach eriftiert nicht nur eine, sondern min Deftens zwei amtliche Ausgaben deffelben und eine dritte wird schlieglich noch in der Reichs= druderei hergestellt werden muffen, die den Reichs= tagsmitgliedern übermittelt wird. Die hamburgische Bolizeidirektion fühlt fich nämlich als vorgefeste Behorde der Inspettion und in diesem guten Glauben bat fie fich das Privilegium geleistet, felbit einen Gewerbeaufsichtsbericht im Rahmen ihres Polizeiberichts gu geben, der den offigiellen Bericht in bedenklicher Beije verstümmelt und abandert. Bir waren bisher der Meinung, daß das Konfiszieren von Berichtsftellen nur im Reichsamt des Innern üblich, aber durch Borlegung der Originalberichte an die Abgeordneten beseitigt worden sei. Runmehr muffen wir jedoch er= leben, daß auch die Hamburger Polizeibehörde die Bürgerschaftsvertreter vor dem allzu aufregenden Genuß unwerfürzter Berichte liebevoll zu bewahren sucht, wobei ihr dort, wo sie mit der Streicht ung unliebsamer Berichtsstellen nicht austam, das Miggeschid paffierte, einzelne Berichtsftellen in ihr direftes Gegentheil zu berfehren. Mehr als ein Dupend folder Streichungen und Menderungen ließe fich aufgablen, die, wenn fie überhaupt einen Sinn haben, doch nur bezweden konnen, ben Glauben zu erweden, als fei die Gewerbe-Inipettion eine untergeordnete Behörde der Bolizeidireftion. Daß ein foldes Abhängigfeits-verhaltnig der letteren dem Sinne des § 139b der G. D. widerspricht, liegt flar zu Lage. Der unbefugte Eingriff in die Selbste it an digkeit eines Gewerbe-Inspektorats dürfte wahrscheinlich zu Auseinanders setzungen in der Hamburger Bürgerschaft und auch im beutiden Reichstage Beranlaffung geben, denn die Frage der Selbitftändigfeit der Gewerbes Infpettion hat eine weit über Samburgs Mauern binausreichende Bedeutung.

Die hamburgische Inspektion umfaßte im Berichtsjahre 1392 Fabriken mit 45 912 Arbeitern überhaupt,
babon 1565 Jugendliche und 7219 Arbeiterinnen
(gegen 1465 Fabriken mit 42 403 Arbeitern im Borjahre). Der Rückgang an revisionspflichtigen Anlagen wird darauf zurückgeführt, daß wiederum ein
Theil der Betriebe, entsprechend den Grundsätzen der
Judikatur der Gerichte und der höheren Berwaltungsbehörden, als handwerksmäßige erachtet und aus dem
Fabriken unterstanden noch 6300 Werkstätten mit etwa
Angerichen unterstanden noch 6300 Werkstätten mit etwa
d ood Arbeitern, darunter zirka 3000 An lagen
d er Kleider und der Bericht die Rothwendigkeit einer
d und kressen dund dabei in wenigen Monaten
mußte, wurde unter Witwi
vorstandes der Berufsgenossen
geeigneter Betriedsenrichtungstungen angehalten. Er zog es
trieb wie der n ach Schwe
we ihm angeblich aus schwierigkeiten erw
Einstellung diese gefährlichen
Bedauern erweden könne. — 3
Bedauern

So herricht in diefen Betrieben oft ungulaffig lange Urbeitszeit, gegen welche jedoch nur bann mit Erfolg eingeschritten werden fonne, wenn auf diese Betriebe die Berordnung vom 31. Mai 1897 anwendbar fei, die fich leider nur auf die Berftellung von Rleider= und Bafchetonfettion im Großen bezieht und nach allgemeiner Judikatur auf die Anfertigung für den personlichen Bedarf der Rundschaft nicht zustrifft. In welcher Weise die Konfektionare diese Berordnung zu umgehen verstehen, wies vor Rurgem ber hamburgische Gewerbeaufsichts-Affistent Dr. Abels-dorff in der "Sog. Pragis" nach. Darnach fann nach Lage der gegenwärtigen Gefetgebung gegen folche Fälle nicht eingeschritten werden, in denen der Rone I f fettionär jeine Arbeiterinnen täglich Stunden lang mit Lagerarbeit und barnach noch mit Arbeiten für Brivat : bedarf beschäftigt. Um fo bringender thut eine Aenderung der gesetzlichen bezw. bundesräthlichen Borichriften noth, die dem unhaltbaren Zustand ein Ende bereiten. Auch gegen die sitzende Beschäftigung in Schneiderwertstätten auf den gugboden mußte die Inspettion im Gesundheitsinteresse der Arbeiter einschreiten und die Einführung von Berttischen oder Pritschen anordnen. Ferner führte die Ueberfüllung ber Ronfettionsräume, die in manchen Rähftuben ben Luftraum bis zu 21/2 Kubikmeter pro Kopf verminderte, zu wiederholtem Ginschreiten. Gine Reihe bezüglicher Beschwerden sind der Gewerbe-Inspettion durch Ber-mittelung der Organisation der Schneider zugegangen.

Hinschlich der Lohnzahlungsbücher für Minderjährige fand die Inspektion bei den Unternehmern keine Schwierigkeiten, wogegen manche minderjährige Arbeiter sich weigerten, die Bücher zur Unterschrift mit nach Hause zu nehmen, um der lästigen Kontrole zu entgehen. Ein Zwang hierzukann glücklicherweise auch nicht ausgeübt werden. In verschiedenen Industriezweigen macht sich ein

ftarter Erfat männlicher Arbeitsträfte durch Frauen bemerkbar, so in Metallwaaren- und Maschinenfabriken, wobei es sich nicht selten auch um für Frauen wenig geeignete Beschäftigungen handelt, die dem Fabrit-Inspettor eine Befdrantung ber Frauenarbeit munichenswerth ericheinen laffen. Beiterhin fonstatiert der Bericht: "Der Bunfch nach billigen Arbeitsträften lätt bie Frau auch immer mehr in die Solginduftrie eindringen, obgleich ihre Thätigkeit auch hier nicht eindringen, obgietat ihre Lyarigien und hier nuhr immer am Platze ift, namentlich, wenn die Arbeiterin gezwungen ift, ihre Thätigkeit dauernd in stehender Stellung und vielleicht sogar an gefährlichen Masch in en auszuüben." Wie rückstelos dabei mitunter Gesundheit und Leben von Arbeiterinnen auf's Spiel gefeht werben, lehrt folgender Fall: Ein Unternehmer, der Bapp-Stiefeltappen auf Stangen und Breffen burch feche Arbeiterinnen herftellen lagt und dabei in wenigen Monaten neun Unfalle anmelben mußte, wurde unter Mitwirfung bes Settions-vorstandes der Berufsgenoffenschaft zur Einführung geeigneter Betriebseinrichtungen und Schusborrichtungen angehalten. Er jog es barauf bor, feinen Be-trieb wie ber nach Schmeben ju berlegen, wo ihm angeblich aus folden Unfällen bislang feine Schwierigfeiten erwachfen feien. Der Bericht fnupft hieran die Bemertung, bag die erfolgte Einstellung biefes gefährlichen Betriebes gewiß tein Bedauern erweden könne. — Zu bedauern bleibt freislich immer noch bie schwedische Arbeiterschaft, beren Gewerbeaufsicht, tropbem sich biese fast böllig auf ben Unfallschip beschränkt, für solche Unternehmer-

der über sie verhängten Sperre. "Sollen wir", fragt er nun, "uns auf ben Standpunft bes Berbandes ftellen? Schon, aber dann gieben wir auch Wenn die Bereinigung die bom die Konsequenzen. Berband berhängten Sperren in allen Fällen zu achten hat, jo gilt es auch umgetehrt, jo lange wir ber Bereinigung nicht bas Recht auf eine Eriftenz beftreiten wollen, in welchem Fall ja, wie schon erwähnt, die gange Sachlage fich berändern würde. Bas wurde die Folge fein? Daß nunmehr die Affordmaurer, durch unseren Beschluß in die Enge gedrängt, ihrerseits die Sperre verhängen würden über die Betriebe, die nicht in Afford arbeiten oder sich weigern; das gemischte System aus nuwenden. Beschluß gegen Beschluß, Sperre gegen Sperre! Folglich murden jest die Berbandler als Streitbrecher erscheinen und müßten ebenfalls aus der Bartei ausgeschloffen werden. Bir muffen aus der Bergangenheit für die Zukunft lernen. Man wird fich erinnern, wie fehr die Minoris Tarifgemeinschaft bemüht war, den Ein= fluß der Partei für fich geltend zu machen. Gie hatte starte Sympathien in unseren Reihen. Bie nun, wenn die Gafchianer das mals beschloffen hätten, über alle Buchdrudereien, welche Gegner ber Tarifgemeinschaft ausschließen, bie Eperre gu berhangen? Burben die Ber-

zu be-

heran=

řorum

geben,

ir bon

je Be=

Ber=

ozial

andelt

Şibe

egung Aber

ingen

rt die

for=

un=

ihren,

e aus

gung

it der

, als

olitit

, daß den

rf=

Be=

der

ten ritt

tn t=

feit

g e n

mit tei

ieb

gen

f B

ift

die

ıben

nem

hen.

uis=

lung

agi=

dur

ein. daß, ge=

ial=

ider

Zu≠ der wf≠

und i m e n fast

tø,

der ites rd:

ten ont ont ent bändler den Beschluß nicht befolgen, so wären sie in aller Form Streifbrecher! Man sieht, so einsich, wie es scheint, ist die Sachlage nicht."

Das ist sie allerdings nicht für Den, der die Disziplinwidrigkeit gegen seine Trganisation, den fortgesetzen Tarisbruch, die Sonderbündelei und — last not least — den Streifbruch als gutes Mecht der Minoritätzuch auch ein mal Majoritäten werden können. "Können wir", fragt er, "einer Minorität verbieten, eine eigene Gewertschaft zu gründen? Man hat gut reden: die 200 Affordmaurer dürsen die Attion des großen Bersbandes nicht stören — aber Minoritäten sind nicht immer so klein, es kann auch Minoritäten geben, die nicht weit hinter der Majorität zurücksehen, Minoritäten weit hinter der Majorität zurücksehen, Minoritäten wird.

ritaten tonnen wachsen."

Hir Denjengien aber, der gewohnt ist, in der geschlossenen Einheit einer Organisation und Bewegung deren Kraft und Erfolge zu erbliden, giebt es ein solches Recht der Minorität gegenüber den legalen Beschlüssen der Mehrheit nicht, denn wie könnten dann überhaupt Gewerkschaften bestehmt, wenn jede Minorität in der Hoffmung, einmal Majorität zu werden, die Aussührung der gesasten Beschlüsse durchtreuzen wollte? Der Standpunkt des Genossen wollte? Der Standpunkt des Genossen was führt konsequent zur Berneinung alles Dessen, was die deutschen Gewerkschaften und mit ihnen die deutsche Arbeiterbewegung aroß und ansehnlich gemacht hat; er sührt zur Zerrissenheit, zur Sondervändelei und Sektiererei, und das diese Gesahr nicht allein sür die Gewerkschaften. sondern auch für die Kartei besteht, zeigt das Beispiel, auf das er sich beruft: "Jahre lang haben die Leipziger auf das Gröbste den Beschlüß der Kartei in der Frage der Landtags in den Sinn, sie deshalb aus der Kartei auszuschließen." Dabei ist allerdings bekannt, daß gerade Genosse Karvas in der Frage der Landtagswahlbetheiligung einer der theoretischen Führer des Leipziger Sonderstandpunktes war.

Am Schluffe empfiehlt Barbus, daß der Partei= tag fich garnicht damit befaffe, "ob eine Berletung der Barteigrundfate oder eine ehrlose Gefinnung borliege, welche den Ausschluß aus der Bartei recht= fertigen, sondern die Angelegenheit in ihren fachlichen Zusammenhängen prüfen und, ohne allgemeine Regeln aufzustellen, in diesem besonderen Samburger Fall, wie ichon früher bei lotalen Zwistigkeiten innerhalb der Partei, fein Urtheil fällen folle. Diefes konnte gum Beispiel lauten: "Der Standpunft der Affordmaurer ist unhaltbar. Um die Unguträglichkeiten und den Zwist zu beseitigen, empfiehlt der Parteitag den Parteigenossen, ihre Sonderinteressen dem allgemeinen Interesse unterzuordnen und aus der "Bereinigung" auszutreten und fich den Beschluffen des Berbandes gu fügen." Diese fachliche Burechtweisung würde bei Allen, die auf die Meinung des Parteitages was geben, ihre Wirkung sicherlich nicht verfehlen - die Underen aber murde auch der Ausschluß aus ber Partei fühl laffen.

Wir glauben nicht, daß mit einer solchen uns berbindlichen Resolution der bose Zwischenfall aus der Welt geschafft wird. Gine solche moralische Berurtheilung hat schon im Leipziger Streifbruch fall nichts geholsen, und auch das Hamburger Schiedsgericht und die Parteisontroleure haben damit keinen Erfolg gehabt. Ein neues Ausweichen anstatt eines bündigen Einzichen Wegensätze herborrufen, die kein der Arbeitersbewegung ehrlich zugethaner Genosse wünschen kann und die Handbool Streifbrecher sicherlich nicht werth wären.

Brotestdemonstration in Ungarn. Am 1. Sep= tember beranftalten die Budapefter Arbeiter einen Demonftrationsumzug, verbunden mit Brotefiberfammlung, bie fich richtet gegen bas herrschende Roalitions=, Streit= und Berfammlungsverbot, das bisher jede nachdrudliche Organisationsentfaltung verhinderte. Der § 162 bes Organisationsentialtung verhinderte. Gewerbegesetes vom Jahre 1884 lautet: Berabredungen, mittelft welchen die Gewerbetreibenden bezweden, daß fie durch Unterbrechung ihrer Geschäfte resp. Entlaffung ihrer Gehülfen benjelben ichwerere Arbeitsbedingniffe aufoftropieren, überhaupt ihre Löhne zu erniedrigen, ober burch welche die Arbeiter reip. Gehülfen fich beftreben, baß fie burch gemeinsame Arbeitseinstellung bie Arbeitgeber gur Bewilligung höherer Löhne gwingen und im All= gemeinen beffere Arbeitsbedingniffe herauspreffer, jo auch alle Uebereinkommen, burch welche bie Unterftugung Derjenigen bezwecht wirb, die an ber erwähnten Ber-abredung festhalten, ober jur Schabigung Derjenigen, die davon abfteben, haben feine Rechtsgültigfeit.

Und § 164: Wer bei ben im § 162 erwähnten Berabredungen und dem Zustandesommen des Uebereinstommens zum Zwed der Berdreitung oder Berwirklichung die Arbeitgeber oder Arbeiter resp. Gehülfen in der Aussübung ihres freien Willens durch Orohungen oder thätlichen Insultationen hindert oder zu hindern sucht, kann, insofern laut Strafgesetz seine schwerere Strafe am Platze wäre, mit einer Gelbbuße dis zu fl. 300 oder mit einer dis zu 30 Tagen andauernden Freiheitsstrafe bestraft werden.

Wie überall, so werden auch in Ungarn diese Bestimmungen, troßdem sie gleichsautend gegen Unternehmer wie gegen Arbeiter gerichtet sind, einseitig gegen die Arbeiter angewendet. Ja, die Unternehmer werden sogar durch Abschnitt IV des Gewerdegeleges, §§ 122—126, zur Bereinigung angehalten; ihre Bereine sind gesehlich anerkannt und behördlich privisegiert, während die Arbeitervereinigungen mit allen Mitteln unterdrückt werden. Zwar giedt est kein Geset, daß ihre Organissationen ausdrücklich verbietet, aber das besorgen die

schwören. Ed. Bernstein (im "Borwärts" Rr. 196) Mitglieder vorhanden sein soll dann ist nicht zu be-erortert zunächst das Berhältniß zwischen fürchten, daß allzu oft das Berlangen an sie herans erortert gunddit das Berhaltnig zwischen Gemertichaft und Bartei, und erfennt ben nur eine formell Stellung zu, wogezen die Partei, fraft der ihr innewohnenden, auf das Allgemeine der Arbeitersinteressen gerichteten Tendenz, beftimmt sei, die höch ste Instanz in der Arbeiterbewegung zu bilden. Er hält es auch für irrig, von der Partei dieselbe Reutralität gegenüber den Gewersschaften zu verlangen, wie sie die lesteren, allerdings gusch nur neutrale verlangen, wie sie die letteren, allerdings auch nur bedingter Beise, innehalten. Dagegen liege es im Besen der Sozialdemofratie als Partei der Arbeiterflaffe, dieje Spezialorgane der Arbeiterbewegung als ibre naturlichen Schutbefohlenen gu betrachten, und in der Anforderung an die Bartei, grobe Eflichtvergeben gegen eine Gewertschaft als unverein= bar mit ihren Bringipien zu erklären, liege auch bereits die Anerfennung Diefes Schus= verhältniffes.

Bernstein findet nun den verhängniftvollen Frrthum des Schiedsgerichtes darin, daß es die Streit-frage unter dem Gefichtswintel der Moral (ehrlose Motive) betrachtete, der aber in solchen Sällen nicht ausreiche und sogar oft zu bitterem Il nrecht führen wurde. Er giebt indeh zu: "Ich genehe offen, daß, wenn ich in Hamburg unter dem Befichtspunft: ehrlos ober nicht, zu entscheiden gehabt hätte, ich wahrscheinlich auch so gestimmt hätte wie das Schiedsgericht und die Parteifontroleure. Ich fann mir fehr wohl denken, daß die betreffenden Affordmaurer zu ihrem Berhalten von Motiven oder Umfranden bestimmt worden waren, die Ausbrude wie 2c. für ganz unangebracht erscheinen laffen." Er fagt aber weiter: "Ich will auch nicht verhehlen, daß ich fogar in der Frage der Affordarbeit Bu Denjenigen gehore, die fie auf die Dauer für un= vermeidlich halten. Aber gerade weil ich fie für unvermeidlich halte, halte ich auch den Beftand ftarfer, geschlossener Gewerkschaften, die gegebenenfalls im Stande find, ihre Regeln gu beftimmen, für unerläßlich und jede Sandlung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewert: idafe an der Burgel untergräbt.

"Rann die Sozialdemokratie fich folcher bis= giplinmidrigen Sandlungen gegen = über neutral berhalten? Kann fie Leuten einen Blats in ihren Reihen einräumen, die fich in offenem, fchabigenbem Rampf mit ber Mehrheit ihrer organisierten Berufsgenoffne befinden? 3d bin der Unficht, daß dies unmöglich ift, wenn ich auch nicht ber Anficht bin, daß in jedem hierher gehörigen Falle Ausstogung mit Schimpf und Schande angebracht ift. Es find auch hier allerhand Ralle bentbar, die milbernde Umftande gulaffen. Die Mehrheiten find nicht unfehlbar und wo die Leibenichaften oder Eriftengfragen in's Spiel tommen, ift Menschlichfeits-Erwägungen überall ein Blat ein= guräumen. Man fann g. B. in Fällen, wo eine foroffe Mechtung unangebracht erscheint, einfache Unterbrechung ber Barteimitgliedichaft eintreten laffen und ben Betreffenden fagen: "Go lange Ihr nicht Frieden mit Eurer Gemerkichaft gemacht habt, bezw. bon Gurem, Dieje ichadigenden Berhalten Abstand nehmt, fonnt 3hr nicht Mitglieder ber Bartei fein." Damit ift noch nicht endgültig ber Stab über fie gebrochen, aber den berechtigten Anforderungen der Gemertschaften an die Bartei ift Genüge gethan.

Stellt man ben Grundfat feft, daß ein ichwerer Beritof gegen die Disziplin, eine ernfthafte Shabigung bes Wemerticaftstampfes borliegen muß, weim für die Bartei oder die Barteis

tritt, Bortommniffe in Gewertschaften bor ihr Forum gu giehen. Es ift vielmehr die Möglichkeit gegeben, Die Befaffung mit Streitigfeiten fleinlicher Matur bon such abzulehnen. Außerdem aber kann eine solche Bestimmung, wenn sie zugleich besagt, daß folche Bergeben als Bergeben gegen die Prinzipien der Sozial demofratie aufgefaßt und entsprechend behandelt werden, eine gewiffe erzieherische Wirtung ausüben und manchen Verstoß verhüten, der sonst in der Sitze des Rampfes leicht genommen werden wurde.

Es ift ficherlich nicht wünschenswerth, daß Zwiftigkeiten auf einem Gebiete der Arbeiterbewegung auch auf andere Gebiete übertragen werden. Aber angesichts der Thatsache, daß es zum nicht geringen Theile dieselben Menschen sind, die hier wie dort die thatigsten Mitglieder stellen, daß ungeachtet der for-malen Auseinanderhaltung der Organisationen unzählige geistige Faden hinüber und herüber führen, und daß gerade vom sozialistischen Standpuntte aus dahin gestrebt und gewirft wird, die Arbeiterbewegung in allen ihren Theilen mit ein und demfelben Geift der Solidarität zu durchdringen, wird in dem Mage, ale dies gelingt und die Bewegung anwächft, eine Politit

der Ignorierung undurchführbar.

Mus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, daß tie Bartei als Richtschnur für die Bufunft ben Grundfat aufftellt, bag, mer ber gemert icaftlichen Organifation feines Be= rufes in ihren auf Regelung der Arbeitsbedingungen gerichteten Rampfen icadigend in den Beg tritt ober fich eines ahnlichen, die Organt= fation in ihrer Leiftungsfähigteit ernftl: d ichadigenden Berftoges gegen Die Disziplin iculbig macht, bamit auch gegen bie Grundfate ber Bartei handelt und folange nicht ihr Mitglieb fein kann, als er in diefem ungehörigen Berhältnig gegen feine Berufs organifation verharrt. Borausgefest ift dabei, daß es fich um Gewertschaften handelt, die feinen der allgemeinen Arbeiterbewegung fremden Interessen dienen, sowie um Kämpfe, die in keinem Widerspruch zu den Grundsätzen der letzteren stehen. Benn es 3. B. irgendwo einer tonfessionellen Berufs= organisation einfiele, für ausschließliche Anstellung oder Bevorzugung von Konfessionsangehörigen zu agitieren, fo fann bon irgend einer Berpflichtung gur Respettierung ihrer Disgiplin ba nicht die Rebe fein. Berner würde es fich noch empfehlen, festzustellen, daß, wo bereits in ein und bemfelben Beruf mehrere getrerkschaftliche Bereinigungen bestehen, die Sozialsbemofratie ich in beren Streitigkeiten untereinander nicht einmischt, fondern ihren Ausgleich bon ber Bu= funft erwartet, daß fie aber jeden neuen Berfuch ber Sonderbundelei gegenüber bestehenden, tampf-erprobten Gewertschaften pringipiell berurtheilt und gegebenenfalls als groben Berftog im borentwidelten Sinne betrachten betrachten mürbe.

Dagegen ftellt fich Barbus ("Belt-Corr.") fait völlig auf ben Standpunft des Schiebsgerichts. indem er bie Annahme ober Richtannahme der Alfordarbeit' als allgemeinen Grund bes Streites annimmt und bas itreifbrüchige Berhalten ber Afford: maurer als von ber Rothwehr biftiert bezeichnet. Er fragt nach Beweisen, wie die Affordmaurer hatten anders handeln sollen, nach dem sie sich bom Berbande getrennt haben. Bas sie thaten, sei bom Standpunkt bes Berbandes ans Streikbruch, bon ihrem mitgliebichaften Grund gum Ginfdreiten gegen ihre Standpuntte bagegen - bie Durchbrechung

heit ber norwegischen Arbeiter nicht sozialbemofratisch fei. | fofern bas eine Land biefelben nicht zu tragen vermag, Er felber gehört ber liberalen Bartei an. Die anderen norwegischen Delegierten wibersprechen biesen Anfichten und machen bem betreffenben Bertreter ben Borwurf, daß seine Organisation aus dem Landesverband aus= getreten fei, als in biefem die Beitrage erhöht murben.

mdes=

ebern.

haften

ı ber en elf

mäßig

onnte

partei

waren i**tisc**he. meine

ei ber

fs ift

por=

c Be=

1871

ıd im weig=

ereine

ber=

ınd") und

Mit=

ftliche

geübt

iacht: eitern eitern

nben.

aaen

oving

1899

für

Gine

n in

ız in

der

ber

Der=

eit&=

. der

3,50 ohn,

nur

nter=

etten

eit&=

gung

und eaeld

diefe

bren aften

Bon

bern

enbe

all= Uten den onen ann

eben

nur,

nicht tion üge, Berab= ebr=

Im Uebrigen find alle Rebner und Rebnerinnen Im Uedrigen find alle Redner und Rednerinnen der Ansicht, daß gewerkschaftliche Zentralverbände für die Branchen und die Bereinigung dieser Berbände in Landesorganisationen die Borbedingung für eine wirksame Gewerkschaftsbewegung seien. Des Weiteren wird erklärt, daß es nothwendig sei, die gesamte Arbeitersklasse für die Idee der Sozialdemokratie zu gewinnen. Pezikalich des allameinen Rahlrechtes wird eine

Bezüglich des allgemeinen Wahlrechtes wird eine Refolution angenommen, welche fpeziell auf die schwedischen Berhaltniffe Bezug hat. Gs ift in ber Refolution gejagt, daß das heute in Schweden vorhandene Wahlsinstem ungerecht sei, daß es den besitzenden Klassen Gesetzgebung und Berwaltung des Staates vollständig ausliefere, bag baburch nicht nur ber Rulturfortichritt in Schweben, fondern auch in ben anderen ffandinabischen Ländern gehemmt wird. Da alle feindlichen Mittel, dieses Wahlspftem zu beseitigen, erfolglos waren, so muffen die schwedischen Arbeiter zum letten Mittel: dem Beneralftreit greifen. Der Rongreß erflart, bie ichwedischen Arbeiter bei biefem Borgeben mit allen gu Gebote stehenden materiellen und moralischen Mitteln zu unterstützen. Die Berantwortung für das Unglück, welches ein Generalftreit dem Lande bringen muß, trifft die besitzende Klasse, die sich hartmätig weigert, die im Intereffe ber Nation nothwendige Aenderung bes Bahl= inftems herbeizuführen.

In einer anderen Refolution wird gegen ben herrichenden Militarismus proteftiert, ber bie Bolfsfraft untergrabt und eine ber mobernen Rultur hohnsprechende Einrichtung ift.

Die weiteren Resolutionen werden ohne wesentliche Debatte gegen wenige Stimmen ober einstimmig ans genommen. Die auch für anbere Länder wichtigen ober intereffanten biefer Refolutionen find im Wortlaut am Schluffe des Berichtes abgebruckt. Der Gesammteinbruck, welchen biefes Arbeiter=

parlament machte, war ein borzüglicher. Es trat beutlich zu Tage, daß jeder Betheiligte von dem Organisations=
gedanken durchdrungen war. Mit Anche wurden abweichende Ansichten angehört. In den ganzen Verhand=
lungen kam zum Ausbruck, daß die Arbeiterschaft der
standinavischen Länder sich dessen bewußt ist, daß sie,
wenn vollständig organissert, eine unüberwindliche Macht
darstellt und daß sie heute schon Einstell auf die politi=
ichen Verkölknisse des Landes aussiste ichen Berhaltniffe bes Lanbes ausübt.

Es hat fich, von anderen in der Arbeiterbewegung fortgeschrittenen Rationen zum Theil nicht genügend beachtet, in den standinavischen Ländern eine Arbeiter= organisation entwidelt, bie prozentual als Die ftarffte gelten fann und ben anberen Rationen als Mufter bienen gelten fam und den anderen Nationen als Muster dienen fönnte. Und was des Weiteren hoch anzurechnen ist, die Bewegung trägt nicht nur nationalen Charafter, sondern sie ist international, wie die moderne Bewegung sein muß. Nicht international, weil es der eigenen nationalen Organisation dient, sondern international, um der gesammten Arbeiterklasse zu dienen.

Bon dem Kongreß wurden außer den spezielle Fragen der standinavischen Länder behandelnden Resolutionen die solgenden angenommen:

Die Organisation ber brei norbifden ganber.

Der Kongreß betont, daß die Organisationsform, Bedürfniß und zu gleicher Zeit die nothwendigen Mittel welche auf dem Stockholmer Kongreß 1897 beschlossen, soberen, s

gemeinschaftlich bon allen Ländern getragen werben.

Der Kongreg beichließt, fich allen Berfplitterungsober Auflöjungsverfuchen auf bas Kräftigite ju wiberfeten und die Ginigfeit, die nothwendigerweise borhanden fein muß, zu erhalten.

Gs ift beshalb auszusprechen, bag gegenseitige Ber= pflichtungen mit Berbanden anderer Lander dem Anichluß an die Landesorganisation nicht hinderlich fein durfen, sondern daß es unabweisbare Pflicht der Berbande ift, ben Landesorganisationen anzugehören, wozu der Rongreß ausdrudlich auffordert.

#### Landarbeiterfrage.

Die Organisation ber Landarbeiter ift bon ber größten Bedeutung für die Arbeiterflaffe.

Die Rleinbauern und Arbeiter auf dem Lande werben fo gut wie andere Stande bes Proletariates ausgebeutet und haben gegen biefe Ausbeutung nur bie eine Baffe ber Organisation zu politischen, fommunalen und forporativen Zwecken. Dieselben muffen im Berein mit bem übrigen Proletariat ihren rechtmäßigen Antheil an ben Erzeugniffen ber Arbeit zu erobern fuchen.

Bo die Arbeit ein induftrielles Geprage hat, 3. B. auf Rittergütern, Ziegeleien uim., ift es zwedmäßig, fachliche Organisationen zu errichten.

Wo die Landarbeit in der althergebrachten Weise ausgeübt wird, und wo wesentlich Kleinbauern ober Bächter vorherrschen, dürste es natürlich sein, Bereine zu errichten, welche sowohl fachliche und politische, wie auch sommunale und forporative Fragen behandeln.

Der Rongreg beichließt deshalb, Die Organisation ber Landarbeiter mit allen gu Gebote ftehenden Mitteln zu fördern.

#### Frauenfrage.

Der Kongreß erblickt in ber fachlichen und politischen Organisation ber Frauen bas einzigste Mittel zur Erreichung ihrer Menichenrechte und muß es beshalb eine Sauptaufgabe der Arbeiterbewegung fein, den Frauen die Bedeutung ber Organisation berftandlich zu machen.

Der Rongreß empfiehlt beshalb ben betreffenben Landesorganisationen, die mundliche und schriftliche Agitation für biefen Zwed ökonomisch zu unterftüten und besonders für Schutzeeietgebung für Frauen und Kinder zu wirken.

Der Kongreß empfiehlt weiter, überall, wo Belegenheit bagu geboten, durch die Arbeiterpreffe alle Hebelftanbe, unter welchen die unorganifierten Frauen leiden, iconungs= los mitgutheilen, und endlich werben die Organifationen aufgefordert, die Frage in Berfammlungen zu erörtern und die Borftande aufzufordern, ju unterjuchen, ob die weiblichen Angehörigen ihrer Mitglieder den weiblichen Organisationen angehören, somit dafür zu forgen, daß bieselben beitreten, sofern dies nicht bereits geschehen ift.

#### Genoffenschaftsfrage.

Die Befeitigung (Ausrottung) ber Armuth tann nur burch die Sozialifierung der Produttionsmittel be-werffielligt werden, und bas Sauptmittel biergu ift bie Organisierung der Arbeiterklasse in sachlicher wie politischer Beziehung. Der Kongreß beschließt deshalb, die Errichtung forporativer Einrichtungen zu empschlen, und empfiehlt weiter, daß diese Frage in jedem einzelnen Falle ben örtlichen fachlichen und politischen Organisationen gur Grörterung borgelegt wird, bag biefelben nur errichtet werben, fofern eine genaue Untersuchung ergiebt, daß ein

abminiftrativen Organe um so eifriger. Die Arbeiter forbern ein freies und gesichertes Koalitionsrecht, gesehliche Amerkennung des Bertheibigungsrechts mittelst Streif und Bonfott und Ausbedung aller Berordnungen, die das Sammeln zu Streikzwecken verbieten. Bir wünschen Arbeitsbrüdern guten Erfolg ihrer Demonstration.

#### Kongresse u. Generalversammlungen.

#### Der fechete ffandinavifche Arbeiterkongreft.

Ropenhagen, 22 .- 24. Auguft 1901.

Die organisierte Arbeiterschaft von Dänemark, Schweden und Norwegen hält neben den regelmäßig stattfindenden Landeskongressen auch gemeinsame Kongresse ab, auf welchen nicht nur gewerkschaftliche, sondern auch politische Fragen erörtert werden. Es haben bisher solche Kongresse stattgefunden: 1886 in Göteborg, 1888 in Kopenhagen, 1890 in Christiania, 1892 in Malmö und 1897 in Stockholm. Die Kongresse werden von einer Kommission vorbereitet, zu welcher jede Landeszentrale drei Mitglieder entsendet. Berechtigt zur Delegation für den Kongress ist jeder Arbeiterverein, und zwar hat ein Berein, welcher die Ioo Mitglieder hat, einen Delegierten zu wählen. Bereine von 100 bis 500 Mitzgliedern haben Unrecht auf zwei, von 500 bis 1000 Mitzgliedern auf drei und Bereine von über 1000 Mitgliedern auf vier Delegierte.

Die Fragen, mit benen ber sechste Kongreß sich zu beschäftigen hat, sind: die nationale und internationale Organisation der Arbeiter in Handel, Judustrie und im Transportgewerbe, der Landarbeiter und der weiblichen Arbeiter; Streiks, Bonkotts und Aussperrungen; Absichaffung der Hemarbeit; die Bedeutung der Gewerbegerichte; der Achtstundentag und die Mai-Demonstration; das Lehrlingswesen und die Bedeutung der Fachschulen.

Alls politische Fragen sind auf die Tagesordnung gesett: das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht; die Beseitigung des Militarismus; die Gesetzebung für die Seeleute und Beseitigung der Ausnahmegesebestimmungen für das Gesinde.

Ferner wird über ben Werth ber Genoffenschaften, über Mittel zur Einschränkung ber Arbeitslofigkeit sowie über bie Bedeutung ber Arbeiterpresse berathen.

An dem Kongreß nehmen Theil: 216 Delegierte aus Dänemarf, die 119 441 Mitglieder vertreten, 114 Delegierte für 59 684 Mitglieder aus Schweden und 24 Delegierte für 36 314 Mitglieder aus Morwegen, zusammen 354 Delegierte für 215 439 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen. Unter den Delegierten befinden sich 15 Frauen.

Bon ausländischen Organisationen sind durch je einen Delegierten bertreten: The General Federation of Trade Unions in England, die Commission Syndicale in Belgien, die organissierten Arbeiter in Finland und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Gewerkichaftsselretär für Schweben berichtet, daß in dem von ihm vertretenen Lande 1100 gewerksichaftliche Bereine mit 67 000 Mitgliedern vorhanden sind. Der Landesorganisation gehören 24 Berbände mit 800 Zweigbereinen und 41 006 Mitgliedern an; außerhalb der Landesorganisation stehen 9 Verbände mit 250 Zweigsvereinen und 22 224 Mitgliedern. Der politischen Organistation gehören 44 100 zahlende Mitglieder an. Das Bahlrecht ist in Schweden ein sehr beschränktes, und hat die besigende Klasse das Parlament vollständig in Handen. Der Parteisekretär, welcher den Bericht über Schweden giebt, ist nur infolge der Unterstügung der liberalen Partei in den schwedischen Reches gelangt. Bon den Versbänden geben 18 ein Fachblatt heraus.

In Norwegen bestehen, nach bem Bericht bes Lanbesssekretärs, 16 Gewerkichaftsverbände mit 13 499 Mitgliedern. Bon diesen sind 9 mit 6467 den vereinigten Gewerkschaften angeschlossen, während 7 mit 7032 Mitgliedern der Bereinigung fern stehen. Die Berbände unterhalten els Fachblätter. Ueber die Lokalvereine, die derhältnismäßig zahlreich sind, und über deren Mitgliederzahl konnte Mittheilung nicht gemacht werden. Die Arbeiterpartei zählte 10 921 Mitglieder. Bei der letzen Wahl waren don 235 410 gültigen Stimmen 7013 sozialbemokratische. Reuerdings hat das norwegische Bolk sich das allgemeine Wahlrecht erkämpft, und wird das Wahlergebniß bei der nächsten Wahl ein anderes werden.

Bon ben vereinigten Gewerkschaften Dänemarks ist ein umfangreicher gebruckter Bericht dem Kongreß vorgelegt. In dem Bericht wird die Entwickelung der Bewegung von 1871 bis 1900 geschilbert. Im Jahre 1871 bestand nur der Berband der Buchdrucker, während im Jahre 1900 insgesammt 52 Berbände mit 1157 Zweige vereinen und 88 771 Mitgliedern und 40 Lokalvereine mit 7712 Mitgliedern vorhanden waren. Den verwinigten Gewerkschaften ("De samvirkende Fagforbund") gehören 41 Berbände mit 1058 Zweigbereinen und 78 867 Mitgliedern und 28 Lokalvereine mit 2402 Mits

gliebern an.

Ueber ben Einfluß, welchen die gewerkschaftliche Bewegung auf Arbeitslohn und Arbeitszeit ausgeübt hat, werden in dem Bericht folgende Angaben gemacht: Im Jahre 1871 war in 2 Berufen mit 900 Arbeitern in Kopenhagen und in 10 Berufen mit 380 Arbeitern in der Provinz noch eine Arbeitszeit von über 15 Stunden. In 35 Berufen mit 18 441 Arbeitern in Kopenhagen und in 18 Berufen mit 18 501 Arbeitern in der Provinz war eine Arbeitszeit von 11 Stunden. Im Jahre 1899 war nur noch in der Provinz in einem Fach für 7 Arbeiter eine Arbeitszeit von über 15 Stunden. Eine Arbeitszeit von 11 Stunden war in Kopenhagen in 8 Berufen mit 2778 Arbeitern und in der Provinz in 11 Berufen mit 1251 Arbeitern. Die Mehrheit der Arbeiter, 63 pzt. in Kopenhagen und 78 pzt. in der Provinz, hatte eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Derzfelbe Fortschritt ist bezüglich der Erhöhung des Arbeitslohnes zu verzeichnen. Während 1872 nur 5,2 pzt. der dänischen Arbeiterschaft einen Tagelohn von Kr. 3 dis 3,50 hatten, erzielten 1899 31 pzt. der Arbeiter diesen Lohn, mid 11,6 pzt. hatten Kr. 5 Lohn, während 1871 nur 0,5 pzt. der Arbeiter diesen Lohn, während 1871 nur 0,5 pzt. der Arbeiter diesen Lohn, während 1871 nur 0,5 pzt. der Arbeiter diesen Lohn, erhielten.

Von den Gewerkichaftsverbänden haben 31 Unterstützungseinrichtungen berschiedener Art. Im letten Jahre verausgabten diese Organisationen für Arbeitslosenunterstützung Kr. 102 125, für Reiseunterstützung Kr. 55 018, Krankenunterstützung Kr. 37 789, Unfall- und Indalidenunterstützung Kr. 10 000 und Sterbegeld Kr. 17 495. Von 19 lokalen Bereinen wurden für diese Unterstützungen Kr. 10 567 verausgabt. In den Jahren 1891 bis 1899 verausgabten die dänischen Gewerkschaften insgesammt Kr. 3 748 027 für Streikunterstützung. Von

ben Gewerkschaftsverbänden haben 18 ein Fachblatt.
Rachdem über die Bewegung in den der Ländern Bericht erstattet und die Diskussion durch entsprechende Borträge eingeleitet ist, beginnt der Kongreß eine allgemeine Debatte über die zur Tagesordnung gestellten Fragen, die auf den gewerkschaftlichen und politischen Kanups Bezug haben. Zur Ausarbeitung von Resolutionen für die einzelnen Tagesordnungspunkte werden sodann Kommissionen eingesetz. Erhebliche Differenzen ergeben sich in der Diskussion nicht. Bemerkenswerth ist nur, daß ein Bertreter für Rorwegen erklärt, es sei nicht nothwendig, daß die zentralisierte Vranchenorganisation an die Landesorganisation angeschlossen internationale Berträge mit gleichen Organisationen des Auslandes abschließen. Dieser Delegierte erklärt auch, daß die Mehr-

#### Sausarbeit.

Der Rongreß erfennt an, daß die induftrielle Sausarbeit, gleichgültig unter welcher Form bicfelbe auftritt, jum Schaben für Die menichliche Gefellichaft ift, jowohl in öfonomifcher wie in fanitarer Begiehung, und ift es deshalb die Pflicht jedes Staatsbürgers, mit allen Rraften und Mitteln dahin gu wirfen, bag bie Sausarbeit ab= geichafft wirb, biejenigen Organisationen, welche aus biefer Urfache in ben Kampf zu treten gezwungen find, burfen auf die wirkfame Unterftugung ber Lanbesorganisation rechnen.

Der Rongreß erfennt bes Beiteren an, baß es bie Bflicht ber Arbeiterpartei ift, in ben gefengebenben Körperschaften bahin zu wirfen, daß vorläufig jede induftrielle Sausarbeit, ohne Rudficht auf ben Umfang und ohne Rudficht barauf, ob biefelbe für eigene ober fremde Rechnung betrieben wird, ber Kontrole ber Fabrifinipeftoren unterworfen wird.

#### Standinavifche Gewertichaftetongreffe.

Der jowedijche Buchdrucker=Berband hielt in der erften Woche diefes Monats feinen fünften Rongreß in Stodholm ab. Anwesend waren 101 Dele= gierte aus 68 Zweigstellen mit 3234 Mitgliebern, fowie Bertreter ber norwegischen und finnischen Bruder= organisationen. Aus bem Kassenbericht ergab sich ein Rettoüberschuß von 78 000 Kronen. Zunächst wurden die Bertreter zu den demnächft stattfindenden Kongressen, bem ifandinavifchen Gewertichaftstongreß in Ropenhagen und bem internationalen Buchdruderfongreß in Lugern gemahlt. Dann murbe ein Statutenentwurf gu einem Invalidenfonds für Mitglieder des Berbaudes beichloffen, wozu der obligatorische Beitrag 4 Dere für ausgelernte Buchdrucker und 2 Dere für Lehrlinge pro Woche betragen soll. Die Höhe ber jeweiligen Unterstützung wird burch die Lage des Fonds beftimmt. Derfelbe foll vom Berbandsporftand verwaltet werben. Bezüglich einer Lebensverficherung murbe bem Borftanb im Auftrag gegeben, Dieje Frage erft eingehend im Berbanbe prufen gu laffen und bann mit einer Berficherungs= gefellichaft fo vortheilhafte Bedingungen als möglich ab= zuschließen.

Gin Antrag auf Errichtung einer typographischen Fachichule murde abgelehnt, ebenjo ein anderer auf Er= richtung einer eigenen Berbandsbruckerei und auf wochent= liches Ericheinen des Fachorgans. Betreffs des Lehrlings-tarifs murbe bem Berbandsborftand anheimgeftellt, in berfelben Weife wie bisher gu mirten. Gine heftige Debatte enfpann fich fiber die zweifelsohne wichtigfte, bem Rongreffe borliegende Frage, betreffend Anfolus an bie Landesorganifation ber fomes bijden Gewerticaften. Der Antrag murbe jeboch mit 1686 Stimmen gegen 1584 abgelebnt. Die geringe Majoritat giebt für einen nicht allgu fernftebenben Anichluß bie befte Hoffnung. Dagegen murbe mit 1669 Stimmen gegen 1500 eine Mahnung an bie Zweigbereine erlaffen, es als ihre Schulbigfeit zu betrachten, fich burch bie örtlichen "Arbeiterfommunen" an bie Cozialbemofratifche Arbeiterpartei angufchließen. Dem Berbanbsvorftand murbe weiter bie Rontrole über bas Berbanbsorgan aufgetragen, mobei berichiebene Rlagen gegen baffelbe erhoben wurden. Außerbem murbe noch ein Romite eingefest, um neue Tarife fur bas gange Land auszuarbeiten, welche jum herbft ben Arbeitgebern zugehen follten. In ben Tarifen foll ebenfalls bie Forberung auf Freigabe bes erften Dai eingeben. Rach Erledigung verschiebener innerer Berbanbs-angelegenheiten murbe ber Rongreg am 3. Auguft

Anwesend 33 Delegierte. Aus bem Raffenbericht geht hervor, bag ber Berband feit bem letten Rongreß eine Ginnahme bon Rr. 33 862 hatte, welcher Summe eine Musgabe von Rr. 28 420,49 gegenüberftanb. Das Ber= mögen des Berbandes betrug Kr. 12374,62. Bon wichtigeren Fragen, die zur Berhandlung kamen, find folgende zu nennen. Ein Antrag auf Austritt aus ber Lanbesorganifation der ichwedifchen Bewertichaften, wurde mit 27 gegen 4 Stimmen a by elehnt. Ein zweiter wichtiger Antrag war ber bon ber banischen Bruderorganisation gestellte, auf eine Berschmelzung ber brei stanbinavischen Schneider = Organisationen zu einem gemeinschaftlichen Berbande, wie ihn die bortigen Tabafarbeiter befigen, zweds größerer finanzieller Leiftungsfähigfeit. Der Kongreg beichloß, biefe Frage burch eine Urabftimmung ber Mitglieder gur Löfung gu bringen. Ferner foll ein Reprajentationsfonds gebilbet werden gur Dedung ber Reifefoften und Tagegelber ber im Intereffe bes Berbandes fich auf Reifen befindenden Mitglieber. Der Beitrag hierzu murbe auf 25 Dere pro Jahr und Mitglied festgeset und wird bon ben Zahlstellen dirett bestritten. Ein Antrag auf Erhöhung bes Berbandsbeitrages von 25 auf 75 Dere pro Monat wurde zur Urabstimmung unter ben Mitgliebern ver-wiesen. Gine planmäßige Agitation soll bemnächst unter ben Frauen und Lagerarbeitern betrieben werben. Der Bertrauensmann bes Berbandes foll fernerhin auch als Berbandetaffierer fungieren mit einem Behalt bon Rr. 35 pro Boche. Die übrigen Borftandsmitglieder erhalten Rr. 50 pro Jahr. Mitglieder, welche 60 Jahre alt find und gehn Jahre bem Berbande angehören, follen bon ber Beitrageleiftung entbunben fein. Die Arbeitenachweis= frage erhielt eine Sympathiefundgebung bes Rongreffes. Ebenfalls die Errichtung genoffenschaftlicher Berufs= geschäfte seitens der Zahlstellen. Die Frage der Ab-ichaffung der Hausarbeit durch Errichtung von Werf= ftatten wurde lebhaft erörtert, und foll ber Borftand versuchen, einen hervorragenden Arzt für bie Frage gu intereffieren, welcher weitere Erörterungen in ber Breffe veranlaffen foll.

Das Berbandsorgan foll viermal jährlich erscheinen. Der nächfte Rongreß findet 1904 in Stodholm fatt.

Die ichwebischen Gruben- und Butten= arbeiter hielten am 9. August in Befle ihren fiebenten Rongreß ab. Die Mitgliebergahl ift im Gefcaftsjahr bon 1080 auf 1143 gestiegen. Beschlossen wurde unter Anderem die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrages von einer Krone pro Mitglied zur Vildung eines Reservesonds der Landesorganisation der schwedischen Fachvereine. Der Lohn des Bertrauensmannes wurde um Rr. 400 erhöht. Ginen Antrag auf Auflöfung bes Berbandes, um in ben "Grob- und Fabrifarbeiterberbanb" einzutreten, wurde abgelehnt.

Eine Ronfereng ber ich mebifchen See-leute und heizer fand am 19. und 20. Auguft in helfingborg ftatt. Bon wichtigeren Fragen, bie jur Berhanblung famen, find ju nennen: ber Befchluß, mit allen Mitteln bie Abichaffung bes bestehenben Seuerbaasinftems Witteln die Abschaffung des bestehenden Heuerdaasspstems herbeizusühren und anstatt dessen Errichtung lokaler Arbeitsnachweise, um, sobald möglich, selbst die Aussmusterung in die Hand zu nehmen. Das Eintrittsgeld wurde auf Kr. 2,25 festgesetzt, wodon eine Krone an die Berbandskasse einzuzahlen ist. Der Beitrag soll sernerhin 75 Dere pro Monat betragen, wodon 25 Dere an die Berbandskasse und 10 Dere zum Berwaltungskonds geslangen sollen. Zur weiteren Drientierung theilen wir mit, daß diese Organisation der schwedischen Abtheilung des internationalen Transportarbeiterverbandes angehört.

Der Rorweg is die Stein hauer berhand

angelegenheiten wurde der Kongreß am 3. Auguft Der Norwegische Steinhauer berband hielt in der Zeit vom 7, bis 10. b. M. seinen siebenten Kongreß ab. 14 Zahlstellen waren durch 19 Delegierte (Svenska Skräddarefordundet) hielt in der Zeit vom kongreß ab. 14 Zahlstellen waren durch 19 Delegierte berberska Skräddarefordundet) hielt in der Zeit vom 7. bis 10. b. M. seinen siebenten Kongreß ab. 14 Zahlstellen waren durch 19 Delegierte bertreten. Nach dem Geschäftsbericht geht hervor, daß 16. bis 19. August in Stockholm seinen fünsten Kongreß

Die Mitgliederzahl mare bemnach feit dem letten Rongreß | in Gornd 1900 bon 1035 auf 667 gurudgegangen, was auf die fdweren Rampfe, bie der Berband im legten Jahre geführt hat, 31" udgeführt wird. Dem Kaffenbericht entnehmen wir Folgenbes: Ginnahme 3um Refervefonds Kr. 23689,72, Ausgabe Kr. 23010,32. Die Berwaltungstaffe hatte eine Einnahme von Kr. 4723,56 und eine Musgabe bon Rr. 4674,99, an Streifbeitragen wurden Kr. 16 786,18 gezahlt. Bon wichtigeren Besichluffen find zu nennen: Lehrlinge follen fortan bas Recht bekommen, sich bem Berbande anzuschließen gegen Leiftung bes halben Beitrages - fo lange fie nicht Kr. 12 pro Woche berdienen; andererseits will der Berband mit Rücksicht auf die borherrschende Uebersproduktion so weit als möglich zu verhindern suchen, daß so viele Lehrlinge herangebildet werden, wodungt die herrschende Arbeitslofigfeit noch erheblich vergrößert wird.— Bur Agitation murben ftr. 500 bewilligt. Gine Refolution, welche ben gefetlichen Schut ber politischen Rechte ber Arbeiter fowie beren Roalitionsrecht forbert, murbe angenommen. Gin Antrag auf Anfcluß an bie fogial= demofratifche Arbeiterpartei murbe aus praftifchen Grunden abgelehnt. Der Berbandsbeitrag murbe auf 20 Dere pro 2Boche festgefest. Bei ber Bahl bes Borstanbes murbe ber bisherige Geschäftsführer Sten Magen ein= ftimmig wiedergewählt.

ericht

ngreß

e eine

Ber=

Von

find

aus

aften,

11 311 tigen

ieller

Frage

ig zu

bildet

r ber

nben

Dere

ben

hung

tonat

per=

unter

Der als (

r. 3**5** 

alten

find

bon

vei&= effes. าบร์ติ=

21b=

Ber**f**= tanb

e zii

reffe

nen.

tatt.

e 11 =

nten

bon

nter

ages

ines

den

urbe

be&

nb"

ee=

t in

Ber=

ffert

ems

aler

118= geld.

bie hin

bie ge= mit, DCS n b ten erte aB blt

Gin ifchen lzung

#### Tohnbewegungen und Streiks.

Der Stand ber Tabafarbeiteraussperrung in Rorbhaufen ift unberändert. Im Rampfe ftehen noch bie Arbeiter ber Firmen C. A. Rneiff, G. A. Sanewader, Berlin & Bona, F. C. Lerche, S. & M. Bittig, Rothard & Co., G. Rebberjen, Salfeldt & Stein. Die Firma A. S. Thorbede & Co. in Mannheim

ift nichts Anderes, als eine Dedabreffe für G. A. Sanewader in Norbhausen. Es steht zu erwarten, baß ähnliche Manöber auch anberwarts gemacht werben. Man wolle baher bon bem Auftauchen neuer Firmen ftets bas Streifcomité fofort in Renntniß fegen. Arbeiter Deutschlands! Unterftust bie Ausgesperrten in ihrem Rampfe. Ronfumiert feine Fabrifate obiger Ringfirmen. Die Abreffe bes Streifcomites lautet: Rarl Dimalb, Norbhaufen, Scheiberftr. 10.

Bom Stand bes Glasarbeiterfampfes finb uns neue Mittheilungen nicht zugegangen. Der Streif nimmt feinen Fortgang. In Rr. 34 bes "Fachgenoffen" quittiert ber Vorftanb bes Glasarbeiterberbanbes über den Eingang bon M. 84 495,68 als Ergebniß der Sammlungen; einschließlich früher quittierter Gelber beträgt das Gesammtergebniß bisher M. 299 589,17. Weitere Sendungen nimmt entgegen: G. Hamann, Berlin SO., Lausiperstraße 26, 1. Et.

#### Aus Unternehmerkreisen.

Sandwertetammern und Streittlaufel. Die Stuttgarter Sandwerfstammer berieth am 12. Auguft über eine Reuregelung bes ftaatlichen Submiffionswesens, wobei folgende Grundlagen aufgestellt wurden: Bu Submiffionen auf Arbeiten und Lieferungen für ben Staat follen nur folde Unternehmer zugelaffen werben, welche bas Recht gur Führung bes Deiftertitels befigen. In engerer Submiffion follten bergeben werben a) Maurer-, engerer Submission sollten vergeben werden a) Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten bis zu M. 16 000, b) Gipser-, Glaser-, Flaschner-, Schlosser- und Schreiner- arbeiten bis zu M. 4000, c) alle übrigen Bauarbeiten oder Lieserungen bis zu M. 2000. Freihändig sollen vergeben werden können ohne disentliche Ausschreidung bie Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten bis zum Betrage von M. 6000, die Gipser-, Flaschner-, Glaser-, Schreiner- und Schlosser-, Flaschner-, Glaser-, Schreiner- und Schlosseron die zum Betrage von M. 2000, alle übrigen Bauarbeiten und Lieserungen

bis gu M. 1000. Die jeweils an die Reihe fommenden Meifter wurden burch bas Loos aus ber Bahl ber por= handenen Bewerber ju bestimmen fein. Borausgefest wird, daß fich diese Bestimmungen lediglich auf bie handwerksmäßig auszuführenden Arbeiten, nicht aber auf die fonftigen Lieferungen und Submiffionen er-ftreden follen. Bei Theilung ber Arbeit ober Lieferung in berichiebene Loofe foll eine Bergebung fammtlicher ober mehrerer Loose an ein und benselben Unternehmer nicht statthaft sein. Die Zuschlagsfrist soll die Zeit von vier Wochen nicht überschreiten und die Zuschlagsertheilung foll nach Ausschluß aller zweifelhaften Angebote ober Unterbietungen an ben nächststehenden annehmbaren Minbeftfornbernben erfolgen. Diefe Forberung murbe gegen eine Minderheit bon feche Stimmen, die fich für eine Unlehnung an den Mittelpreis aussprachen, angenommen. Die Garantiezeit foll fünftighin in Begfall fommen und die Restzahlung innerhalb vier Monate vom Tage der Fertigstellung der übernommenen Arbeiten an erfolgen, anderenfalls bem Unternehmer von biefem Zeitpunft ab ber Anipruch auf eine Berginfung bon 5 p3t. des reftierenben Betrages anftehen. Dem Unternehmer follen auf Bunich Abichlage= gahlungen von vier gu vier Bochen bis gum Betrag von 9/10 ber geleifteten Arbeiten verabfolgt werden. Ron = ventionalstrafen follen nicht in Abzug fommen bei einem allgemeinen Arbeiter= ausftanb, melder ben Unternehmer ober folde Betriebe betrifft, bon melden ber Erftere begüglich ber Materiallieferung abhängig ift, ober bei einer bon der Be= sammtheit der Arbeitgeber als nothwendig anerkannten Aussperrung der Arbeit= nehmer; in biesen Fällen sollen sich bie eingegangenen Termineum bie Dauerber ArbeitBeinftellung berlangern. Bezüglich ber Streifflaufel ftimmte die Rammer, unter Ablehnung ber weitergehenden Forberungen des deutschen Arbeitgeber= bundes für bas Baugewerbe, ben Borichlagen bes Stuttgarter Architeftenflubs, bes Bergwertvereins und des Baubeamtenvereins gu. Dabei gab ber Regie = rung grath Schmidt ber Auffaffung ber Regierung bahin Ausbruck, baß biefe, ba es fich hierbei um einen wirthichaftlichen Rampf handele, nicht bon born= herein (aber nachträglich?) Bartei ergreifen fonne, er fann jedoch ber abgeich wachten Faffung bie erbetene Berudfichtigung zujagen. Sobann fprach fich bie Rammer noch für bie Errichtung einer ftanbigen fachmannischen Rommiffion für bas betreffende Gewerbe aus, welcher fich die Rontrabenten bei Streitigfeiten, die in Submiffionen ihren Grund haben, unter Bergicht auf Anrufung ber orbent= lichen Gerichte gu unterwerfen hatten.

Die Sandwertstammer fordert einfeitiger Beife ben fraffeften Unternehmerschut fogar für felbftverschuldete Streiffalle und Aussperrungen, und bie "fogial-politifche" murttembergische Regierung ift im Begriffe, ihre Forberungen gu erfüllen. Die Bauarbeiter Bürttembergs werben eine folde Benachtheiligung ficher

nicht ohne Broteft über fich ergeben laffen.

#### Kartelle, Sekretariate.

Namens, dienen fie vorzugsweise der Auskunftertheilung in Rechtsfragen und ber Rechtshulfe im weiteren Sinne des Wortes bis gur bolligen Bertretung ber Rlagen ober Ansprüche ihrer Klienten bor ben guftandigen Inftangen. Indeß ift das ichweizerische Mufter nirgends in Deutschland getreu kopiert worden, weder hinsichtlich ber Organisation, die bort zentraliftisch, hier durchweg auf einen örtlichen Bezirk beschränkt ift, noch bezüglich der Funktionen. Auch ftanden die deutschen Arbeiter= sekretariate nicht ohne Borgänger da; sie entwickelten sich aus den in zahlreichen Orten bestehenden gewerkichaft= lichen Ausfunftsbureaur, die feit Ende der 80er Jahre infolge ber burch bie neuere Gozialgefetgebung eingetretene Rechtsberwickelung in's Leben gerufen murben. Insbesondere erwies fich eine über den Rahmen gelegent= licher Borträge und Tagesauffate hinausgebende und an den Ginzelfall anknupfende Belehrung der Arbeiter auf den Gebieten der Berficherungsgefetgebung und der neuen Gewerbeordnungsvorichriften als dringend noth= Diefelbe bilbete früher und vielfach wohl auch heute noch eine der Rebenaufgaben der Redakteure der Arbeiterpreffe, die aber meift zu überlaftet maren, um ben an fie namentlich in Großstädten gestellten Anforde-rungen entsprechen zu können. Die Berangiehung der in ben Gewerbegerichten als Beifiter thätigen Arbeitervertreter fonnte ebenfalls nur als Nothbehelf bienen, ba, abgefehen bon dem häufigen Wechsel der Auskunftertheiler, der für deren Schulung nicht gerabe bortheilhaft fein kann, zwei Um= franbe ftorend wirften. Erftens mar bie Mustunft= ertheilung nur in gewiffen Abendftunden und vielleicht noch nicht einmal an allen Tagen möglich, und zweitens burfte die Ausfunftsperfon nicht Rath ertheilen in folchen Fällen, in welchen fie felbst als Beifiger thätig sein, d. h. als Richter enticheiden mußte. Ferner hatten biefe Bei= figer auch sehr wenig Gelegenheit, fich über die Berficherungsgesehgebung und über deren Rechtswege und Berfahren eingehend zu unterrichten. Dies Alles führte dazu, diese Ansfunfts- und Rechtsschusbureaur durch Sefretariate mit geschulten Kräften, die bollig für diese Aufgabe verfügbar find und zugleich den Rathfuchenden burch Unfertigung bon Schriftfagen, Gingaben und nöthigenfalls auch burch birefte Bertretung nuglich fein fonnen, zu erfeten. Das erfte bezügliche Inftitut murbe im Rovember 1894 in Rurnberg eröffnet. Ihm folgten folche im März 1897 in Stuttgart, im Marg 1898 in München, im August in Sannover und im Rovember in Beuthen, im Jahre 1899 folde in Altenburg, Frantfurt a. M., Darmitabt, Balbenburg i. Schl., Mannheim, Salle, Hilbesheim, Pforzheim und Jena, und im Jahre 1900 weitere in Breslau, Bremen, Bosen, Hamburg, Altonas Ottensen, Freiburg, Hohenlimburg, Landeshut i. Schl., Mühlheim a. M., Striegau und Tuttlingen. Auch im laufenden Jahre find eine Angahl neuer Arbeiterfefretariate in's Leben getreten, fo in Roln, Lübed, Riel, Raffel, mahrend in einer Reihe anderer Stadte noch die Borbereitungen gur Grrichtung folder Inftitute im Gange finb.

Wir haben bereits in früheren Jahren die Wirffamfeit jedes einzelnen der bestehenden Arbeitersekretariate
nach den Angaben ihrer offiziellen Jahresberichte registriert. Naummangel und Erfenntniß der Unzulänglichfeit einer solchen Berichterstattung beranlassen uns, von
derselben Abstand zu nehmen und dafür eine vergleichende
llebersicht über die Einrichtung, Kosten, Frequenz und
organisatorischen Erfahrungen der gesammten Arbeitersekretariate zu geben. Für den Gewerkschaftsprastister
und Sozialsorscher bietet ein solcher Bergleich weit bessere
Information und Anregung zu kritischem Studium, als
vereinzelte Auszüge aus den Berichten, und besonders
wird eine Zusammensassung der auf diesem Gebiete der
Arbeiterbewegung vorliegenden Erfahrungen den Gewertschaftsführern in solchen Orten willsommen sein, in denen
das Bedürfniß nach der gleichen Einrichtung sich bereits
bemerkbar gemacht hat.

Das Studium ber Berichte felbst fann biese Ueberssicht nicht ersparen, benn bas barin gesammelte Material bon Rechtsbelehrung, bas für jeben Arbeiter eine reiche Fundgrube praktischen Wissens barstellt, muß naturgemäß aus dieser sozialstatistischen Arbeit ausgeschieden bleiben.

Bon 27 im Jahre 1900 im "Correspondenzblatt" (Nr. 45 v. Ig.) berzeichneten Arbeitersefretariaten sind uns seitens 17 derselben die Jahresberichte für das lette Berichtsjahr übermittelt worden. Bon den übrigen 10 kamen 3 (Oberhausen, Fürth und Pforzheim) wegen unterdes erfolgter Aushebung nicht mehr in Betracht, und die weiteren 7 sind Einrichtungen don geringen Umfang, die jedenfalls von der Drucklegung von Jahresberichten abgesehen haben. Kann unsere lebersicht also leider keine vollständige sein, so umfaßt sie doch die bedeutendsten Schönfungen dieser Art, darunter mehrere, die erft inmitten des Berichtsjahres errichtet wurden. Leider sehlen für das Bosener Sekretariat alle Ziffern der Frequenz und Auskinstsertheilung. Ihre Feststellung wurde durch die polizeilichen Eingriffe, die das Sekretariat zu erdulden hatte, insbesondere durch die Beschlagnahme der Geschäftsdücher verhindert, und mehrsach auseinander solgende Haussjuchungen veranlaßten den Sekretär, dis auf Weiteres von der Führung eines Tages-Journals abzusehen.

Sinsichtlich ber Berichtsperiode ist zu konstatieren, baß die nieisten Sekretariate als solche das Kalenderjahr angenommen haben. Rur das Jenaer Sekretariat berichtet von April zu März. Bei den übrigen, deren Bericht eine längere oder kürzere Zeit als das Kalendersjahr umfaßt, handelt es sich um solche, die erstmalig seit ihrer Gründung Bericht erstatten. Beim Stuttgarter Sekretariat, dessen Kassendericht sich auf nur 10 Monate erstreckt, ist zur Erläuterung mitzutheilen, das dieses Sekretariat im Oktober 1900 in direkte Berwaltung der Bereinigten Gewerkschaften überging und daß aus der Abrechnung nicht sicher festzustellen war, welche Kosten die letztern im Jahresrest noch zu bestreiten hatten.

Die Organisation der meisten Arbeiterschreiterbeten im Jahren.

Die Organisation der meisten Arbeitersekretariate beruht auf einem Busammenwirfen aller der modernen Arbeiterbewegung angehörigen gewerkschlichen und politischen Arbeiterorganisationen der betreffenden Bezirke. In der Regel besteht ein llebereinkommen zwischen den durch das Kartell vertretenen Gewerkschaften und den politisch sozialdemokratischen Organisationen hinsichtlich der Ausbringung der Kosten und Gestellung einer Aufssichtskommission. Doch giebt es hiervon auch Absweichungen. So haben sich dem Jenaer Sekretariat auch Hirichtschumission. Doch giebt es hiervon auch Absweichungen. So haben sich dem Jenaer Sekretariat auch Hirichtschumens so haben sich dem Jenaer Sekretariat auch Hirichtschumen. So haben sich dem Jenaer Sekretariat auch Hirichtschumen Gewerkschlichte Schödelung und das Stuttgarter ist neuerdings in gewerkschlichte Berwaltung übernommen worden. Die Sekretariate in Beuthen und Rosen sind hebeneinrichtungen der von der Generalkommission in diesen Städten errichteten und größtentheils aus deren Mitteln unterhaltenen Gewerfschaftsbureaux. In einigen kleineren Orten ist ein Sekretariat dadurch zu Stande gekommen, daß die Arbeiterorganisationen gegen ein gewisses Fixum die Archtsbülfe einer unabhängigen Bersönlichkeit als Rebenberus sidertrugen; bei der in solchen Orten geringeren Frequenz mag ein solcher Modus vorläusig seinem Zwed entsprechen.

Die Aufgaben find ebenfalls in der Hauptsache überall die gleichen, bedingt durch das alleroris gleiche Bedürfniß: Es wird Auskunft ertheilt über gewerbliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß, über Krankens, Unfalls, Invaliditäts und Altersversicherung, Arbeitersichut, Bereins und Bersammlungsrecht, sowie über die den Dienstbertrag regelnden Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts. In diesen Augelegenheiten werden auch Beschwerden entgegengenommen und bermittelt, besonders an die Gewerdeaufsicht, sowie Schriftätze ausgefertigt. Ferner wird aber in der Regel auch Auskunft

ertheilt über Miethvertragsstreitigkeiten, Strafsachen, Schulbforderungen, Familien= und Cherecht, Erdrecht, Prozesversahren, Zwangsvollstreckung, über Steuersangelegenheiten, Bürgerrechts= und Staatsangehörigkeitserwerb, Armenrecht usw., kurz, auf allen Gebieten des Rechtslebens, auf denen der Arbeiter des Rathes oder Beistandes bedarf. Anwalt und Rathgeber der Arbeiter zu sein, das ist die eigentliche Aufgade der Sefretariate. Sie erschöpft sich nicht in der Belehrung über streitige Rechtsfragen, sondern sührt den Arbeitersefretär auch als Bertreter der Arbeiter vor die Schieds- und Gewerbegerichte.

leber=

ıterial

reiche

gemäß eiben.

blatt"

find lette

en 10

wegen

, und ifang,

richten

leiber

itend=

ie erft

**Beide**r

n der ellung

tariat

1**ah**me 1anber

, bis

ırnals

tieren.

erjahr 11 be= beren

ender=

ig feit

garter

donate dieses

1g der ber Rosten tariate dernen 1 Be= vischen nd den ichtlich : Auf= 21b= t audi Das pfung aftliche iate in on der ı und ewerf= ift ein iß bie m bie Neben= ngeren 3wed ptiache gleiche erbliche anten=, rbeiter= e über n bes merben mittelt, e aus:

ustunft

Gewerbegerichte.

Beiter ist den Sekretariaten mancherorts auch die Erhebung und Bearbeitung gewerkschaftlicher und sozialer Statiskiken, die Förderung der gewerkschaftlichen Propaganda und vereinzelt sogar die Bermittelung dei dorstommenden Streitigkeiten zwischen Arbeitern und ihren Unternehmern übertragen. Dadurch verdoppeln sich ireilich die Arbeiten, und häusig reicht zu ihrer Bewälzigung die Kraft eines einzelnen Mannes nicht aus, so daß schon mehrere großkädtische Sekretariate zwei und sogar drei Beamte anstellen mußten. Insofern dabei die eine Aufgade unter der anderen leidet, können leicht Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen, od es zwecksmäßig ist, die Arbeitersekretäre mit gewerkschaftlichsstatistischen und propagandistischen Pflichten zu belasten. Baul Kampsmeher trat besonders für eine Entlastung derselben und Beschränkung auf die Auskunstertheilung ein. Soweit er dabei eine Separation der letzteren empsiehlt, können wir uns seiner Meinung nicht anschließen, denn die Auskunstertheilung ist von anderen Gewerkschaftsaufgaben nicht zu trennen. Der Rechtsschus dies der Weinung der Gewerkschaftsaufgaben nicht zu trennen. Der Rechtsschus bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschafts

Daraus ergiebt fich, bag bie Sefretariate merden. möglichft feitens ber Gewerkichaften gu errichten, unter= halten und zu bermalten find. Schaffen biefelben aber einen ftanbigen Bureaubienft, fo ift es nur naturlich, baß biefem Bureau auch andere allgemein gewertichaftliche Aufgaben gufallen, fofern die borhandenen Rrafte bafur ausreichen, und daß fie eher neue Krafte anftellen, als einen ihrer Thatigfeitszweige ifolieren werden. Richt Befchränfung, fondern Erweiterung der Arbeiterfetretariate muß die Barole lauten, und reichen die hierzu vorhandenen Mittel nicht aus und find weitere Mittel ichmer aufzubringen, so ware u. G. eher eine Einschränkung bes Bersonenkreises, bem bas Sekretariat unentgeltlich seine Dienste widmet, als ein Berzicht auf wichtige ftatiftische Arbeiten in's Muge zu faffen, wie dies in Samburg ba= durch geschah, daß bas Gefretariat nur an organifierte Arbeiter Ausfunft ertheilt und nebenbei bochftens organisationsunfähige Berjonen berücksichtigt. Ob der in Stuttgart beidrittene Weg ber Erhebung von Gebühren bon Unorganisierten der Abweisung der Letteren borgugiehen ift, wird bon dem Berhalten der Ortspolizei= behörde hinsichtlich der Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung abhängen. In der Regel wird man nach Lage
der gegenwärtigen Gesetzgebung und Auslegung diese Frage verneinen müffen, da die Gebührenerhebung der Ausfunftsertheilung den Stempel der Gewerdsmäßizseit aufdrückt. Dieselbe sichert auch nicht Einnahmen von einer Höhe, die die mit der Unterstellung unter die Bewerbeordnung berbundenen Nachtheile aufwiegen fonnte.

empfiehlt, können wir uns seiner Meinung nicht ansigließen, benn die Auskunftertheilung ist von anderen Auskunftertheilung ift von anderen Auskunftsertheilungen an Nichtorgauisierte belastet sind, lehrt ein Bergleich der Frequenzzisserreihen in Spalte sichut bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerfsichaften und barf ihrer Einslußnahme nicht entzogen jat der Organisierten zwischen 30—55 pgt. der Besucher;

Setretariate	- Gründungsjahr	Berichtsperiobe	w Bahl ber Beamten	JM.	Bahl ber		Æ.	۳.	Bon ben gefammten Austunften bezogen fich auf																
						gewertichaftt. nogu organtstrt	Zahl der mündlich. Austünfte	Bahl ber Schiffts facen	unfall: verficherung	allers u. Indenderung	Rranten= versicherung	Arbeitsvertrag Arbeiterfchuß	E Gefindevertrage	Methverträge Bobn.: Angeleg.	Bürgerl. Recht	Gtrafrecht (	Etener:	Bürgerrechts:	Conftiges						
					5	6	7												19						
	2. Jan.	2		. ,																					
Altenburg {	1899	1900	1	1605,02	2378	1221	2378	349	236	173	115	301	110	200	700		151	197	194						
Altona=Ottl. {	1. Juli 1900	1.731.12.	} 2	3947,55	3599	2383		1042	831		831		31				613		613 244						
Beuthen {	1. Nov.	} 1900	1		3696	1734	3729	1638	693	345	211	843	28	35	414	626	71	19	445						
Bremen }	5. März 1900	5.331.12. 1900	} 2	6216,57	4406	2299	3844	757	711	291	194	842	206	369	1000	309	49		438						
Breslau {	8. Jan.	8.131.12.	1	4907,97	5088	2363		1829	658	433	337	1165	103	291	1102	369	213		503						
Darmstadt {	1. April 1899	1900	1	1781,41	1784	230	1832	469	309	99	,89	339	46	106	367	98	47	10	325						
Frantf.a.M. {	1. Jan.	1900	3	9022,25	20756	9454	5.	2504	2499	1081	1449	4177		1850	4391	1371	371	194	999						
Balle a. b. G.	15. Mug.	15.8.99b. 31.12.00	} 1	4683,41	9341	4839		2184	1282	613	588	1126	512	748	2601	569	211	944	847						
Samburg {		1.9 31.12.	} 8	7297,11	1896	1663	A STATE	321		673		312		143	665	156			78						
Sannover {	1. Aug. 1898	} 1900	2	4781,28	8992	3786	6572	2447	1626	648	542	1368	164	584	3376	449	153	7	466						
3ena {		1.4.00 b. 81.8.01	} 1		534	185	534	879	41	19	14	97	22	21	12	1	15	212	81						
Mannheim . {	Mai 1899	} 1900	1	3978,59	4812	2124	5709	628	934	458	437	1114	95	620	1215	201	63	114	491						
Münden {	1. Mära 1898	1900	8	8177,79	8616	4396	9043	775	931	533	423	1708		602	2490	670	122	649	874						
Rürnberg (	Roper.	1900	8	11788,80	15444	5003	2911	525	2911	525	503	1357	310	1598	4264	734	243	1285	1887						
Bofen {	1. Mpril 1900	1.481.12	}1		•		-				1, 1														
Stuttgart {	1. Märs 1897	1900	1	2768,17	8408	3914	7895	715	1209	652	428	1308	167	548	1908	336	104	331	1417						
Balbenburg {	April 1899	1900	*1		1158	410		775	186	170	18	80	30	38	290	59	105		182						

Ginfolieblich ber Ginrichtungstoften. Die Bablen über Austunftsertheilung fonnen für Bofen nicht gegeben werben, ba polizeiliche Unterbrechungen ber Geschäftsführung und Konfistation ber Tagesbücher bes Sefretariats bies unmöglich machten. Bur bie Beit vom 1. Januar bis Ottober 1900.

in Darmstadt waren gar nur 12,9 p3t. ber Besucher gerechtfertigte Miethssteigerungen immer unerträglicher Mitglieder einer Organisation. Rur in Hamburg waren wird. Auch hier bürfte ein nicht geringer Theil ber 90 p3t. Organiserte gegen 10 p3t. Organisationslose zu Bertragsbifferenzen auf die durch das Bürgerliche Gesets-90 p3t. Organisierte gegen 10 p3t. Organisationslose zu verzeichnen, und bie Entwickelung bes Schretariats hat Schritt gehalten mit ben berfügbaren Mitteln, mahrend bei regellofer Auskunftsertheilung gleich 5—6 Beaute nöthig gewesen waren. Der Einwand, daß die Zuruck-weisung unbemittelter Arbeiter wegen mangelnder Organis fationszugehörigfeit dem Sefretariat einen guten Theil feiner Werbefraft für bie Gewerfichaftsfache rauben wurde, hat nur fehr bedingte Geltung und fann bort nicht ausichlaggebend fein, wo die Eriftenz des Inftituts nur in beidranktem Maage möglich ift. Die unterichiedeloje Austunftsertheilung an Jebermann führt in ihrer Ronfequeng gur Trennung bes Sefretaritats bon ben Gewerfichaften und gur Nothwendigfeit fommunaler Subbention, momit ein gemiffes Abhangigfeiteberhaltniß verbunden ift, bas die freie Entwickelung biefer Gin=

richtungen wenig forbern burfte. Bei den verschiedenen Gebieten der Austunftsertheilung überwiegt überall bie Berficherungsgefengebung, und hierbon betrafen die meiften Fragen die Unfallverficherung. Dies ift nur gu erflarlid, weil die bom Unternehmer= intereffe geleitete Berufsgenoffenschaften am meiften mit dem Arbeiterintereffe in Konflift tommen. Die Arbeiter muffen alfo aus eigenen Roften bas Rifito für ben burch bie Gefengebung bewirften Ausschluß von ber Bermaltung in diefem Berficherungezweige tragen. Auch werben bie Rouflitte hier mit besonderer Sarmadigfeit und Scharfe ausgefochten, ba in der Regel die berufsgenoffenschaftlichen Bertreter fein Mittel unberfucht laffen, um einem Berletten bie ihm zuftehenden Unfpruche bollig ober gum Theil gu bestreiten. Richt felten führt bie Bertretung biefer Un-fpruche ben Arbeiterfefretar ju fcharfen Auseinanberfegungen mit ben Organen ber Berufsgenoffenichaft, wie benn überhaupt diefer Berfehr nicht gu ben Annehmlich-

feiten feines Wirfens gahlt. Much die bureaufratisch eingerichtete Invalibitäts= berficherung erfordert viele Belchrungen, die fich auch nach Schaffung ber Rentenftellen nicht bedeutend bermindern werden. Dagegen ift die Beanspruchung in Sachen ber Rranfenversicherung infolge ber populären Berwaltung berfelben außerft gering, und bie meiften Anfragen betreffen freiwillige Berficherungen bei Sulfstaffen ichwindelhaften Charafters, bor benen bie Berichte Jahr für Jahr immer

auf's Reue warnen muffen.

Muf ben Gebieten bes Arbeitsvertrages murbe bie Beanspruchung eine größere sein, wenn nicht bie Gin= führung der Arbeitsordnung in den größeren Fabrifen, jowie der Berfehr mit gewerfichaftlich thatigen und in biefen Fragen erfahrenen Rollegen Bielen ben Beg gum Sefretariat ersparte. Dagegen ift die Benutung bes letteren feit Ginführung bes Bürgerlichen Gefethuches mit seinen gahlreichen auf ben Dienstvertrag bezüglichen Rechtsgrundfagen bedeutend ftarter geworden. Bor Allem fommen hier die ftreitigen Fragen ber Lohnzahlung tros Berhinderung der Dienftleiftung (§ 616 B. G.=B.), fowie ber Lohneinbehaltung und Aufrechnung (§§ 273, 294 B. G.=B.) in Betracht, bie umfomehr ju Ronfliften amifchen Unternehmern und Arbeitern führen, als bon ben Organisationen ber Unternehmer Arbeitsorbnungsporfdriften burchgefett werben, bie ben Arbeitern nachtheilig find,

Begenüber ben borgenannten Rechtsgebieten treten bie übrigen in ber Frequeng ber Arbeiterfefretariate gurud. Gelbft bie Frage bes Burgerrechts und bes Erwerbe ber Staatszugehörigfeit hat nur in Bayern megen ber bort hinfichtlich bes Seimatherechte erwachsenben Schwierigfeiten ju einer erhöhten Beanfpruchung ber Gefretariate geführt. Auch Steuerangelegenheiten treten beim Arbeiterjefretariat an Bebeutung gurud; nur bie Diethsftreitigfeiten muchen in bem Dage, als bas Borgehen ber Sausbefiger burch rigorofe Bertrage und un=

buch geschaffene neue Rechtslage hervorgerufen fein.

Unter ber Sammelrubrit "Sonftiges" mußten Musfünfte über bie feltener borfommenden Rechtsgebiete, wie Organisationswesen, Bereins= und Bersammlungerecht, Bolizeivorichriften, Armenrecht, Militarifches Gewerberecht, Batentrecht, Gemeinbeangelegenheiten 2c. 2c. summiert werben. Die Berichterstattung ber Sefretariate läßt bie Einheitlichfeit ebenjo vermiffen, wie biejenige ber Rartelle; bie einen Sefretariate berichten mit großer Spezialifierung, bie anderen unterscheiden nur Arbeiterversicherung, Arbeits= vertrag, Miethsangelegenheiten und Conftiges. Bielleicht

gelingt es in Bufunft, biefelbe einheitlicher zu gestalten. Auf ftatiftischen Gebieten haben bie Sefretariate manche anerfennenswerthe Aufgabe geleiftet. Abgefeben bon ben allgemeinen Statistifen über ben Stand und die Leiftungen ber Gewerkichaften am Orte, find Erhebungen über foziale Ericheinungen und Arbeiter= verhaltniffe gu berzeichnen, unter benen bor Allem bie Erhebung bes Nurnberger Sefretariats über Saushalts= rechnungen von 44 Rurnberger Lohnarbeiterfamilien Erwähnung berdienen. Die Ergebniffe berfelben find in einer 109 Seiten ftarten, gründlich bearbeiteten Brochure\*) veröffentlicht worben und haben bereits vielfach bei ben Erörterungen über die Lebensmittelbertheuerung burch Sochichutzölle Beachtung und Berwerthung gefunden. Das Bremer Sefretariat beranstaltete infolge des Erfuchens ber Gewerbeinspektion eine Erhebung über die Frauen-arbeit in Fabriken; die Ergebniffe berfelben umfaffen 50 Seiten des Jahresberichts und haben auch in bem vorjährigen Gewerbeauffichtsbericht volle Anerkennung gefunden. Das Nürnberger Setretariat veröffentlicht alljährlich eine Reihe bon Berufserhebungen und im Berichtsjahre beaufpruchten mehrfach Arbeitslofigfeits= ftatiftifen bie Thatigfeit bon Gefretariaten. Bierbei fei auch die Denfichrift über die Magnahmen gegen Arbeitslofigfeit ermahnt, bie bas Dlannheimer Sefretariat im Auftrage einer burch bie fammtlichen Gewertichaften ein= gefetten fogialen Rommiffion berfaßte und ben ftabtifchen Körperichaften, sowie ber Deffentlichkeit unterbreitete.

Manche biefer zweifellos nüblichen Arbeiten mare unterblieben, wenn im Sefretariat nicht eine Stelle geschaffen ware, solche Erhebungen nach zuberlässigen Grundfagen burchzuführen und in sachtundiger Beise

zu bearbeiten

Die Thätigkeit ber Arbeiterfefretariate wird nicht blos in Arbeiterfreisen bantenb anerfannt, fonbern auch zahlreiche Gewerbeauffichtsbeamte widmen benfelben in ihren offiziellen Jahresberichten ehrende Anerfennung, insbesondere hinfichtlich ber burch die Setretariate mahrgenommenen Befchwerbebermittelung. Mancher Fall ungefetlicher Ausbeutung und mancher gefundheitsichabliche ober unfallgefahrbrobenbe Difftanb in Fabriten mare ber Kenntnis der Beauten entgangen, wenn nicht das Sekretariat die ihm gemachten Angaben untersucht und festgestellt, sowie der Inspektion mitgekheilt hatte. Freilich besteht dieses Waß von vorurtheilsloser Werthschäung nicht in allen Gegenben Deutschlands. In Breugen betrachtet bie Auffichtsbureaufratie bie Beschwerbebermittelung nicht als eine Erleichterung, fonbern als eine unbequeme Ginnifdung, und wenn man auch berartige Beschwerben nicht böllig ignorieren fann, fo geschieht boch nicht bas Minbefte gur Forberung bes gegenfeitigen Berfehrs.

Roch mißtrauifcher betrachten manche Bolizeibehörben bie Sefretariate. Belden Berfolgungen biefe Inftitute in Beuthen und Bofen ausgefest waren, haben wir bereits früher berichtet. In Rurnberg hat man es bei ben erftmaligen Strafmanbaten' megen unbefugter Bulegung

<sup>\*)</sup> Mürnberg 1901, Gelbftverlag bes Arbeiterfefretariats.

eines ftabtifden Ramens bewenden laffen. In Bera folglofe Prozeffe. Ihr Rugen für die Organifationen dagegen hat der Stadtrath, gestügt auf eine böllig un-zutressende Auslegung des § 35 der Gewerbeordnung, dem Arbeiterfefretär die Ausübung seines "Gewerbe-betriebes" untersagt, weil derselbe (wegen politischer Hahregel angesichts der bei der Reichsberathung des Maßregel angesichts der bei der Reichsberathung des § 35 abgegebenen Erklarungen bes Bertreters ber versbündeten Regierungen, aus benen hervorging, daß die lediglich gemeinnütig thätigen Arbeitersefretariate ber Bewerbeordnung garnicht unterfteben, aufrecht erhalten bleiben fann. Aber ichon biefe mehrfachen Erfahrungen zeigen, welcher Urt bie Aufmerkfamteit ift, beren fich biefe Arbeiterschöpfungen bei den Behörden erfreuen, und fie beuten ferner bie Befahr an, bie ihrer martet, wenn fie den letteren burch Gebührenerhebung eine thatfachliche Grundlage für bie Behandlung nach § 35 der Gewerbe= ordnung boten.

licher l der defeb= Aus= , wie

recht.

recht. miert

t die

telle;

ung,

cit&=

leicht

ılten.

riate

ieben

tand

find

iter=

Die alts=

ilien

d in

re \*)

den

urch

den. hens uen=

affen

bem

ung

licht

im eits=

i sei

eits=

im ein=

chen

väre

telle

igen

dei fe

ıid)t

шф in

ıng,

thr= un= iche

äre

das

und lich

ung

Ben er= ine

tige eht gen ben ute its rit= ing

Seit Jahresfrift ift die Errichtung eines Zentralfetretariats in Berlin mit ber fpeziellen Aufgabe ber Bertretung ber Arbeiter bei Rlagen bor bem Reichs-verficherungsamt lebhaft erörtert worben. Der bon ben Münchener Arbeitersetretaren ausgehende Borichlag hat allgemeinen Anklang gefunden und wäre anch bereits verwirklicht worden, wenn nicht die Aufbringung der Mittel (die Kosten sind mit M. 10 000 pro Jahr nicht zu hoch eingeschätt) auf Schwierigfeiten gestoßen mare. Gine Belaftung ber beftehenben Arbeiterfefretariate, wie fie bon verschiedenen Seiten geplant war, berbot sich aus Rücksicht auf die ohnehin finanziell start beanspruchten lokalen Erundlagen berselben, und die Kosten den Berliner Gewerkschaften aufzubürden, wäre angesichts des minimalen Nutgantheils berselben ein Unding. Auch eine theilweise Geranziehung dieser Organisationen zur Ausbringung der Mittel ericien nicht als geeignet, eine bauernbe Gin-richtung aller Gewertschaften, die boch beabsichtigt war, gu schaffen. Da aber bie Generalfommiffion ber Gemertichaften Deutschlands 3. Bt. ebenfalls außer Stande war, ihr Budget mit einer derartig hohen und dauernden Diehrausgabe zu belaften, so blieb nichts übrig, als die Enticheibung bis jum nachftjährigen Gemertichaitstongreß Bu bertagen. Da fich bereits mehrfach ber Dangel eines folden Gefretariats am Gipe bes Reichsberficherungsamtes bitter fühlbar gemacht hat, so haben wir bie Soffnung, bag ber allfeitig anerkannte Borfchlag im nächsten Jahre verwirklicht werben kann.

In mehreren Städten rief bie burch die Er-richtung bon Sekretariaten bewirkte Belaftung ber örtlichen Gewerkichaften nicht allein ftarke Opposition hervor, fondern führte in der Folge auch zum Austritt einzelner Berufe aus ben Gewertichaftstartellen, moburch bie letteren finanziell geschwächt murben. Größer als biefer Nachtheil ift aber jebenfalls bie Ginbuße, bie bas Unfehen ber Gesammtarbeiterschaft burch folche mit ben Grundfagen ber Golibaritat unberträglichen Abfonberungen erfährt. Wenn auch manche ber gegen ben unmittelbaren Ruten bes Sekretariats für die eine ober andere Gewerkichget des Settentials int die beber Begründung entsbehren, so sollte doch keine ber an einem Kartell beer theiligten Gewerkschaften ihre finanziellen Kräfte einer Sache entziehen, für beren Rothwendigfeit fich die Mehr-heit ber örtlich organisierten Arbeiterschaft im Ilr-abstimmungswege ertlart hat. Am Benigsten burften abstimmungswege erklärt hat. Am Benigsten bürsten solche sicherlich im allgemeinen Interesse liegenden Einsrichtungen zum Anlah benust werden, die Zusammengehörigkeit aller Gewerkschaften auszukundigen. Man vergegenwärtige sich stets, daß die Arbeitersekretariate vergegenwärtige sich stets, daß ehrerbes bindend? Ueber diese Frage in Betress die Bewerbes bindend? Ueber diese Frage in Betress die Bewerbes die Bewerbegericht zu entschen. Im Gegansa zu den von den Gewerbegerichten Berlin und den Gewerksstraft dieses und erspart den Organisationen manche Kosten für er-

neue Arbeitersefretariate geplant werden. Es ware ein ichlechter Tausch, wenn auftatt eines Ausbaues ber Bewertichaftsbewegung örtliche Abipaltungen die Folge fein wurden. Insbesondere muß bei der Grundung bon Sefretariaten auch ber Anschein bermieden werden, als folle das neue Inftitut wohl jum großen Theil aus gewertichaftlichen Mitteln erhalten, im lebrigen aber bon gewertschaftlichen Aufgaben und Ginfluffen ifoliert werden. Solange nicht allfeitig Rlarheit und Zustimmung über alle Fragen der Organisation und Erhaltung geschaffen ift, bertage man lieber die Entscheidung, anstatt eine Beriplitterung ber Arbeiterichaft herbeizuführen. Borgange, wie die hier erwähnten, find Folgen einer fich überstürzenden Entwickelung; fie tonnen vermieden werden, wenn bei der Gründung die etwa borhandenen Meinungsberschiedenheiten sorgfältiger geflärt werden. Das Gute bricht sich schließlich boch Bahn, und daß der Gedanke der Arbeitersefretariate ein guter ift, das lehrt neben ihrer rafchen Musbreitung und ihren gunftigen Erfahrungen auch die Thatfache, daß Konfurrenzinstitute von fatholischen und evangelischen Arbeitervereinen, von S.-D.'ichen Gewerfbereinen und feit einigen Jahren fogar von Stadtgemeinden und — von Unternehmerverbanden gegrundet werden. Aber weder biefe, noch die polizeilichen Chifanen fonnen die fernere Entwidelung unferer Gefretariate berhindern. Gie merben auch in Bufunft Unmalte ber Arbeiter fein und biefe in ihrem Rampfe um's Recht auf das Nachbrudlichfte unterftugen.

Gin Arbeiterfefretar wird gefucht für bas in Gotha gu errichtende Arbeiter=Gefretariat. Das Gehalt ist für das erste Jahr als Probejahr auf M. 1500 sests gesetzt. Bom zweiten Jahr ab sestes Engagement mit M. 1800 event, steigend dis zu M. 2000. Bewerber haben ihren Weldungen eine Arbeit über: Zweck und Nuten ber Arbeiter-Berficherungsgesete, ferner eine Abhandlung über einen Brogegiall, wogu bas Material bon ber Rommiffion auf Bunich überfandt wird, fowie einen furgen Lebenslauf beigufügen. Gin Thuringer oder ein mit ben Thuringer Berhaltniffen Bertrauter murbe bei gleicher Befähigung ben Borgug erhalten. Offerten find bis jum 1. Oftober b. 3. mit bem Bermerf: "Arbeiter- Sefretariat Gotha" an ben Borfigenben ber Kommiffion für bas Arbeiterfefretariat &. Biechert, Gotha, Oftitraße 61 einzusenden.

Eingegangene Kartestberichte. In den letzten Wochen sind uns die Kartestberichte den Gotha und Aachen zugegangen. Davon konnte nur der erstere noch in der Zusammenstellung in Nr. 33 berücksichtigt werden. — Der Jenaer Kartestliber icht für 1900, der uns Mitte Juli zuging, ist seider verseheitlich der abengenaunter Aufmenstellung under Allebeite der besteheitlich der obengenannter Bufammenftellung unberudfichtigt geblieben; er wird bei einer fpateren Beröffentlichung Berwendung